Haushaltssicherungskonzept der Stadt Gießen zum Haushalt 2014

Stand: 2013-11-20

Gießen

Universitätsstadt
Kulturstadt
Einkaufsstadt

Haus- und Postanschrift

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
- Kämmerei -
Berliner Platz 1 (4. Stock)
35390 G i e ß e n

Telekommunikation

☎ + 49 641 306 1170
🖷 + 49 641 306 2169
💻 kaemmerei@giessen.de

Inhaltsverzeichnis

1 Gesetzliche Grundlagen und Verfügung des RP Gießen 5
2 Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt 6
2.1 Sonstige sozioökonomische Rahmenbedingungen 6
2.2 Vergleich der sieben Sonderstatusstädten in Hessen 11
2.3 Analyse nach Kostenträgern 27
2.4 Die Ursachen für die Haushaltsdefizite 37
3 Konsolidierungsmaßnahmen und Zeitpunkt des Haushaltsausgleichs 38
4 Abweichungen vom KSH-Vertrag 38

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Sonderstatusstädte, BIP/EW, 2009 – 2011, Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 7
Tabelle 2: Sonderstatusstädte, Fälle HzE, 2009 – 2011, Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt ...10
Tabelle 3: Eckdaten in €; Haushaltsplanansätze 2013, aktuellste verfügbare Einwohnerzahlen 12
Tabelle 4: Ausgewählte Ertragsquoten; Haushaltsplanansätze 2013 20
Tabelle 5: Ausgewählte Aufwandsquoten; Haushaltsplanansätze 2013 25
Tabelle 6: Entwicklung der Jahresfehlbeträge des THH 06 28
Tabelle 7: Entwicklung der Jahresfehlbeträge des THH 01 29
Tabelle 8: Entwicklung der Jahresfehlbeträge des THH 02 31
Tabelle 9: Entwicklung der Jahresfehlbeträge des THH 13 32
Tabelle 10: Entwicklung der Jahresfehlbeträge des THH 12 34
Tabelle 11: Entwicklung der Jahresfehlbeträge des THH 03 35
Tabelle 12: Vergleich Abbaupfad KSH mit HH 2014 38
Tabelle 13: Auswirkungen Abweichungen Jugendhilfe und Schlüsselzuweisungen 2014 – 2016 39

Abbildungsverzeichnis

Grafik 1: Sonderstatusstädte, BIP/EW, 2009 – 2011, HSL 7
Grafik 2: Sonderstatusstädte, Realsteueraufbringungskraft/EW, 2009 – 2011, HSL 8
Grafik 3: Sonderstatusstädte, Kommunale Steuereinnahmen (Euro/Einwohner), 2009 – 2011, Bertelsmann Stiftung 9
Grafik 4: Sonderstatusstädte, HzE-Dichte je 1.000 Jugendliche, 2009 – 2011, HSL 10
Grafik 5: Sonderstatusstädte, Arbeitslosenanteil, 2009 – 2011, Bertelsmann Stiftung 11
Grafik 6: Entwicklung der Jahresergebnisse nach ILV in Mio. €; Jahresabschlüsse 2009 – 2011 13
Grafik 7: Entwicklung der Pro-Kopf-Jahresergebnisse in €; Jahresabschlüsse 2009 – 2011 14
Grafik 8: Entwicklung der Finanzergebnisse; Jahresabschlüsse 2009 – 2011 14
Grafik 9: Entwicklung der Pro-Kopf-Finanzergebnisse; Jahresabschlüsse 2009 – 2011 15
Grafik 10: Entwicklung ausgewählter Ertragsquoten der Stadt Gießen 15
Grafik 11: Verlauf der Ertragsquoten Privatrechtliche Leistungsentgelte; Jahresabschlüsse 2009 – 2011 16
Grafik 12: Verlauf der Gebührenertragsquoten; Jahresabschlüsse 2009 – 2011 16
Grafik 13: Verlauf der Ertragsquoten Kostenerstattung und -ersatzleistung; Jahresabschlüsse 2009 – 2011 17
Grafik 14: Verlauf der Steuerertragsquoten ("Steuerquoten"); Jahresabschlüsse 2009 – 2011 18
Grafik 15: Verlauf der Zuwendungsertragsquoten, Jahresabschlüsse 2009 – 2011 18
Grafik 16: Verlauf der Finanzertragsquoten; Jahresabschlüsse 2009 – 2011 19
Grafik 17: Entwicklung ausgewählter Aufwandsquoten der Stadt Gießen 20
Grafik 18: Entwicklung der Personalkosten pro Einwohner; Jahresabschlüsse 2009 – 2011 21
Grafik 19: Verlauf der Personalquoten; Jahresabschlüsse 2009 – 2011 21
Grafik 20: Verlauf der Sach- und Dienstleistungsquote Jahresabschlüsse 2009 – 2011 22
Grafik 21: Verlauf der Abschreibungsquote; Jahresabschlüsse 2009 – 2011 23
Grafik 22: Verlauf der Aufwandsquoten für Zuschüsse und Zuweisungen; Jahresabschlüsse 2009 – 2011 23
Grafik 23: Verlauf der Transferaufwandsquoten; Jahresabschlüsse 2009 – 2011 24
Grafik 24: Verlauf der Zinsaufwandsquoten, Jahresabschlüsse 2009 – 2011 25
Grafik 25: Entwicklung der relevantesten Kostentreiber im THH 06 28
Grafik 26: Entwicklung der sechs Kinderbetreuungs-Kostenträger im THH 06 29
Grafik 27: Entwicklung relevanter Kostentreiber im THH 01 – Gebäudefunktionen 30
Grafik 28: Entwicklung relevanter Kostentreiber im THH 01 – Sonstige 31
Grafik 29: Entwicklung der relevantesten Kostentreiber im THH 02 32
Grafik 30: Entwicklung der relevantesten Kostentreiber im THH 13 33
Grafik 31: Entwicklung der Straßenunterhalt-Kostenträger im THH 12 34
Grafik 32: Entwicklung der Schulformen-Kostenträger im THH 03 36

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GHH	Gesamthaushalt
GEHH	Gesamtergebnishaushalt
GFHH	Gesamtfinanzhaushalt
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HH	Haushalt
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
iHv	in Höhe von
KSH	Kommunaler Schutzschirm Hessen/Entschuldungsfonds
MAG	Magistrat
RP	Regierungspräsidium/Regierungspräsident
rd.	rund
STV	Stadtverordnetenversammlung
VV	Verwaltungsvorschriften

1 Gesetzliche Grundlagen und Verfügung des RP Gießen

Nach § 92 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Wenn ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Die Bedingungen für den Haushaltsausgleich werden durch § 24 GemHVO normiert. Wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge übersteigt und ein weitergehender Ausgleich nicht möglich ist, entsteht ein Fehlbedarf. In einem solchen Fall ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Das Haushaltssicherungskonzept muss gem. § 24 Abs. 4 GemHVO folgende Inhalte haben:

- Beschreibung der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt
- Verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel
- Verbindliche Festlegungen über Maßnahmen um das Konsolidierungsziel zu erreichen
- Verbindliche Festlegungen über den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll.

Wegen der Bedeutung ausgeglichener Haushalte für die stetige Aufgabenerfüllung ist das Haushaltssicherungskonzept durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Es ist der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen, weil es wichtige Informationen zur Beurteilung der Frage enthält, ob die Haushaltsgenehmigung nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt werden kann (vgl. Nr. 4 VV zu § 24 GemHVO).

Weitere Handlungsvorgaben enthalten die Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden (Konsolidierungsleitlinien) vom 06.05.2010.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Erstellung eines HSK gelten für die Stadt Gießen auch im Falle eines Beitritts zum Kommunalen Schutzschirm Hessen (KSH) / Entschuldungsfonds. Mit der Haushaltsgenehmigung 2013 wurde die Stadt Gießen von der Aufsichtsbehörde aufgefordert, mit der Haushaltssatzung 2014 ein aktualisiertes Haushaltssicherungskonzept vorzulegen.

Zum Abschluss des Haushaltssicherungskonzepts werden die Abweichungen gegenüber dem KSH-Vertrag darstellt und eine Analyse der Abweichungen vorgenommen.

2 Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt

Bei der Analyse der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt werden zunächst die bestehenden sozioökonomischen Rahmenbedingungen für die Stadt Gießen beleuchtet. Anschließend erfolgt ein interkommunaler Vergleich der Ergebnishaushalte der Sonderstatusstädte mit dem der Stadt Gießen. Anschließend erfolgt eine Analyse der Defizitentwicklung nach Kostenträgern des Haushalts der Stadt Gießen (Intrahaushaltsvergleich). Die Rechercheergebnisse werden zum Abschluss des Kapitels zusammengefasst.

2.1 Sonstige sozioökonomische Rahmenbedingungen

Die Leistungserstellung der Stadt erfolgt überwiegend auf der Grundlage von gesetzlichen Vorgaben. Dabei bestimmen diese gesetzlichen Grundlagen häufig die Ausführung in qualitativer Hinsicht. Bei gleichen landesweiten rechtlichen und damit qualitativen Vorgaben, kann aber die Ausführungsmenge (Quantität) der Leistungen von sozioökonomischen Rahmenbedingungen bestimmt werden, die sich regional unterscheiden.

Folgende Faktoren sollen im Vergleich der hessischen Sonderstatusstädte näher untersucht werden:

- Bruttoinlandsprodukt
- Realsteueraufbringungskraft
- Kommunale Steuereinnahmen
- Fälle Hilfe zur Erziehung (HzE) – Jugendhilfe
- Arbeitslosenanteil

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2009 – 2011. Das Bruttoinlandsprodukt gibt Aufschluss über die wirtschaftliche Leistung. Es handelt sich dabei nicht um das Einkommen, sondern gibt den Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen an, die innerhalb eines Jahres in einem bestimmten Gebiet hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen.

Summe von BIP, €/EW	Berichtszeitraum		
Stadt	2009	2010	2011
Gießen	49.983,00 €	48.649,00 €	48.957,00 €
Bad Homburg	58.215,00 €	76.443,00 €	55.476,00 €
Fulda	55.890,00 €	55.338,00 €	57.383,00 €
Hanau	42.228,00 €	44.130,00 €	47.288,00 €
Marburg	40.265,00 €	41.122,00 €	41.327,00 €
Rüsselsheim	46.980,00 €	47.695,00 €	54.969,00 €
Wetzlar	44.377,00 €	43.964,00 €	45.611,00 €

Tabelle 1: Sonderstatusstädte, BIP/EW, 2009 – 2011, HSL

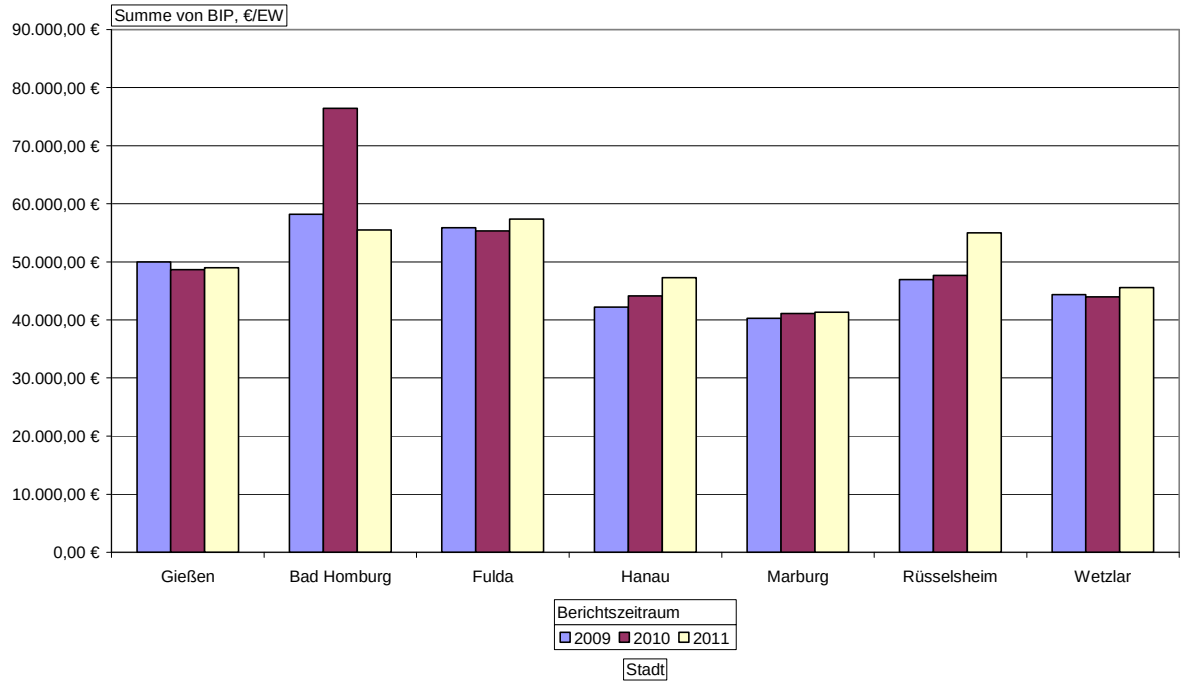

Grafik 1: Sonderstatusstädte, BIP/EW, 2009 – 2011, HSL

Aus der Darstellung ist erkennbar, dass das BIP je Einwohner in der Stadt Gießen im Berichtszeitraum 2009 – 2011 höher war als in den Städten Hanau, Marburg und Wetzlar. Im Jahr 2011 hatte die Stadt Rüsselsheim die Stadt Gießen übertroffen. Die Städte Fulda und Bad Homburg hingegen haben in den Vergleichsjahren immer ein höheres BIP je Einwohner. Damit zeigt sich, dass innerhalb der Stadt Gießen eine Wertschöpfung stattfindet, die in den Jahren 2009 und 2010 über dem Median der hessischen Sonderstatusstädte liegt bzw. im Jahr 2011 den Medianwert darstellt.

Eine Auswertung der Steuerkraft bzw. der Realsteueraufbringungskraft soll zeigen, ob sich diese Wertschöpfung auch auf die Finanzlage der Stadt auswirkt.

Bei den Realsteuern handelt es sich um klassische gemeindliche Steuern, deren Aufkommen durch Hebesätze von den jeweiligen Kommunen beeinflusst werden kann. Die Realsteueraufbringungskraft zeigt die mittels landesdurchschnittlicher Hebesätze berechnete Summe der fiktiven Istaufkommen von Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer und bereinigt die absoluten Steueraufkommen um die Hebesatzunterschiede. Damit wird die entsprechende Steuerkraft vergleichbar.

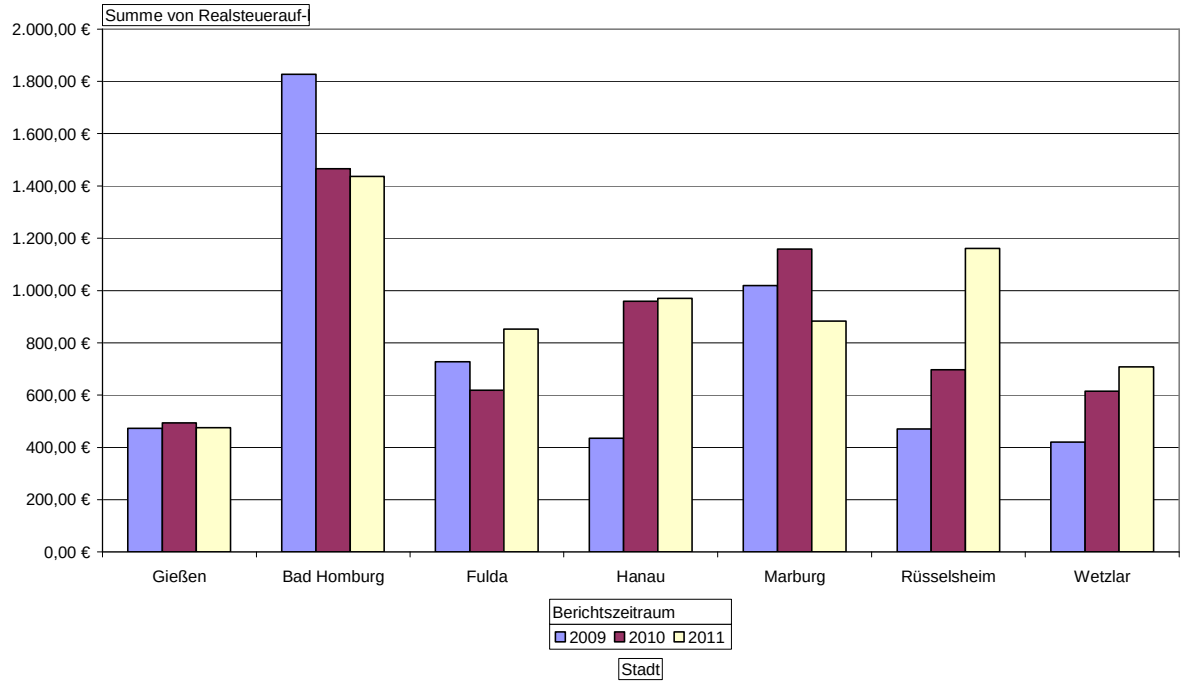

Grafik 2: Sonderstatusstädte, Realsteueraufbringungskraft/EW, 2009 – 2011, HSL

Im Betrachtungszeitraum zeigt sich die Realsteueraufbringungskraft der Stadt Gießen auf einem Mittelwert von rd. 480 €/EW und damit deutlich niedriger als in den anderen hessischen Sonderstatusstädten. Insbesondere ist tendenziell erkennbar, dass bei den anderen Städten in den Jahren 2010 und 2011 eine Steigerung der Aufbringungskraft zu verzeichnen war, in Gießen diese Entwicklung aber ausblieb. Wegen des absoluten Niveaus kann die rückläufige Entwicklung von Bad Homburg hier unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend sollen die Kommunalen Steuereinnahmen analysiert werden. Die Kommunalen Steuereinnahmen beziehen die Einnahmearten Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ein. Die Auswertung zeigt nach der Definition der Bertelsmann Stiftung die Steuerkraft einer Kommune. Die Steuerkraft ist ein Einflussfaktor für den finanziellen Handlungsspielraum einer Kommune.

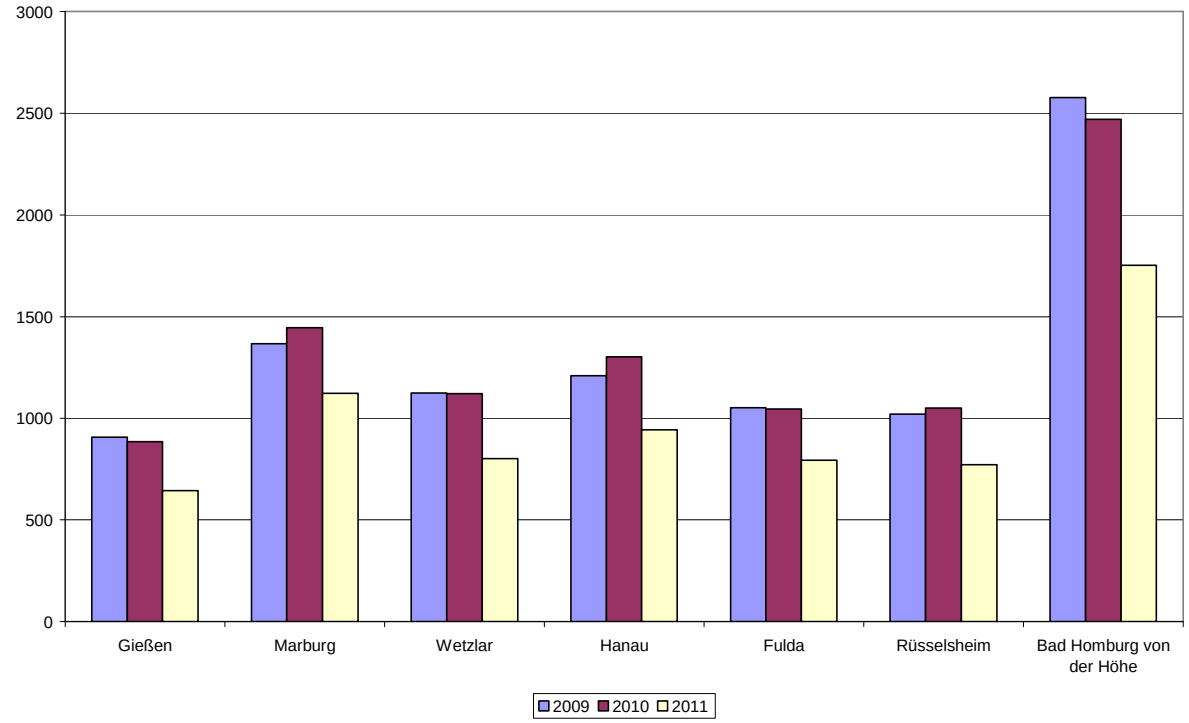

Grafik 3: Sonderstatusstädte, Kommunale Steuereinnahmen (Euro/Einwohner), 2009 – 2011, Bertelsmann Stiftung

Die Abbildung zeigt die absoluten Steuereinnahmen je Einwohner. Alle Städte hatten Einbußen im Jahr 2011 zu verzeichnen. Eine Betrachtung aller Jahre zeigt allerdings, dass die Stadt Gießen jeweils die geringsten Steuereinnahmen je Einwohner zu verzeichnen hatte.

Im Vergleich mit den anderen hessischen Sonderstatusstädten hat Gießen also zwar eine hohe Wertschöpfung, gemessen am BIP/EW, aber eine geringe Realsteueraufbringungskraft und geringe absolute Kommunale Steuereinnahmen je Einwohner. Daraus ergibt sich eine geringere finanzielle Leistungsfähigkeit im Vergleich zu den anderen Sonderstatusstädten.

Des Weiteren soll die Relevanz der Jugendhilfe betrachtet werden. Die hessischen Sonderstatusstädte sind jeweils für die Jugendhilfe in ihrem Stadtgebiet verantwortlich. Hohe Fallzahlen verursachen tendenziell hohe finanzielle Belastungen. Eine besonders hohe Relevanz der Jugendhilfefälle kann daher eine besondere finanzielle Auswirkung für die Haushaltslage haben. Hierzu soll ein Vergleich der Fälle aus der Hilfe zur Erziehung (HzE) erfolgen.

Betrachtet man die absoluten Werte, so weist die Stadt Hanau die höchsten Fallzahlen auf (2011 608 HzE-Fälle). Gießen rangiert an zweithöchster Stelle der Sonderstatusstädte (2011 527 HzE-Fälle). Die Fallzahlen der anderen Sonderstatusstädte sind niedriger.

Summe von Fälle Hilfe zur Erziehung	Berichtszeitraum		
Stadt	2009	2010	2011
Gießen	524	561	527
Bad Homburg	148	153	223
Fulda	267	326	340
Hanau	698	558	608
Marburg	401	383	377
Rüsselsheim	260	362	308
Wetzlar	323	304	362

Tabelle 2: Sonderstatusstädte, Fälle HzE, 2009 – 2011, HSL

Von besonderer Relevanz sind die HzE-Fälle, wenn sie einen hohen Anteil an den Jugendlichen bis 21 Jahren darstellen (Dichte). Dazu wird die Anzahl der HzE-Fälle durch je 1.000 Jugendliche bis 21 Jahren geteilt.

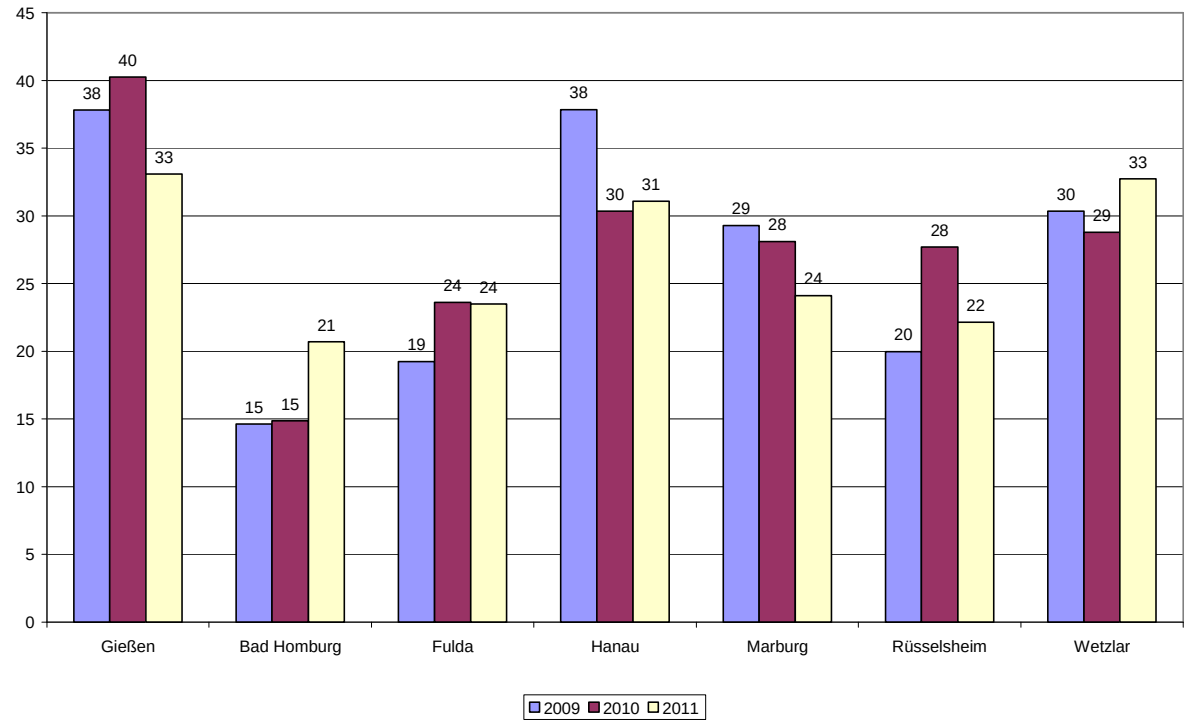

Grafik 4: Sonderstatusstädte, HzE-Dichte je 1.000 Jugendliche, 2009 – 2011, HSL

Die Stadt Gießen weist bei dieser Betrachtung eine hohe HzE-Dichte aus. Erst im Jahr 2011 erreicht die Stadt Wetzlar ebenfalls eine Dichte von 33 HzE-Fällen je 1.000 Jugendlichen bis 21 Jahren.

Aus der hohen Fallzahl und der hohen Dicht der HzE ergibt sich eine besondere Relevanz der Jugendhilfe in der Stadt Gießen. Damit einhergeht eine im Bezug auf die Vergleichsstädte höhere finanzielle Belastung.

Eine Aussage über die soziale Situation einer Stadt kann durch den Arbeitslosenanteil getroffen werden.

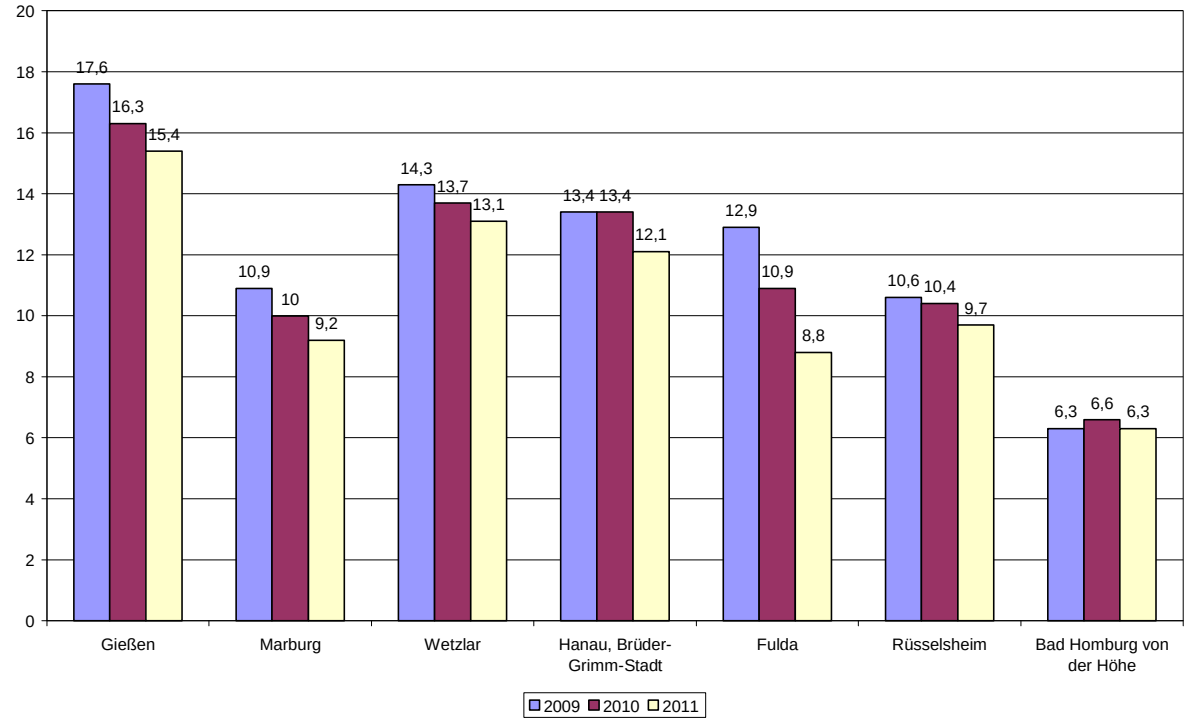

Grafik 5: Sonderstatusstädte, Arbeitslosenanteil, 2009 – 2011, Bertelsmann Stiftung

Die ausgewerteten Daten zeigen den Anteil der arbeitslosen Personen an den Erwerbspersonen der Stadt. Nach dieser Auswertung ist für Gießen ein hoher Arbeitslosenanteil festzustellen. Der Rückgang im Berichtszeitraum zeigt sich in allen Vergleichsstädten, so dass dies auf eine allgemeine und nicht für Gießen alleingültige konjunkturelle Verbesserung zurückzuführen ist. Der hohe Arbeitslosenanteil hat Auswirkungen auf die soziale Lage in der Stadt Gießen.

Aus dieser erweiterten Datenanalyse der sozioökonomischen Rahmenbedingungen ergibt sich, dass die Stadt Gießen sich von den anderen Sonderstatusstädten erheblich unterscheidet. Diese Unterschiede treiben die Stadt Gießen zu einer höheren Quantität von Leistungen. Daraus entstehen zusätzliche Kosten für die Leistungserstellung, die aufgrund der geringen eigenen Steuerkraft nicht vollständig finanziert werden können.

2.2 Vergleich der sieben Sonderstatusstädten in Hessen

Sieben hessische kreisangehörige Städte mit über 50.000 Einwohnern werden als Sonderstatusstädte bezeichnet: Bad Homburg, Fulda, Gießen, Hanau, Marburg,

Rüsselsheim und Wetzlar. Sie wurden dieses Jahr wieder im Vergleich gegenübergestellt.

Die Erläuterungstexte basieren auf Daten aus den Haushaltsplanansätzen 2013 sowie aus den Jahresabschlüssen von 2009 bis 2011, soweit vorliegend. Ergänzend sind an einigen Stellen die Ergebniswerte der Stadt Gießen aus dem Jahr 2012 angegeben, allerdings liegen dazu aus den anderen Städten keine Vergleichszahlen vor. Leider konnten zwei Städte ihre Jahresabschlüsse 2011 bis Redaktionsschluss nicht zur Verfügung stellen[1]. Außerdem werden, technisch bzw. Softwaresystembedingt Rechnungsschemata wie bspw. die „Indirekte Finanzrechnung" nicht mehr dargestellt[2]. Erweitert wird die Analyse um die Perspektive der Pro-Kopf-Größen und -Kennzahlen.

Die Haushaltspläne für 2013 sind zumeist öffentlich verfügbar, zusätzliches Datenmaterial wurde freundlicherweise auf Anfrage zugänglich gemacht. Grafiken und Kennzahlen liegen ergänzend dazu eigenen Annahmen und Berechnungswege zugrunde.

Die Struktur der verglichenen Städte unterscheidet sich zum Teil erheblich. Die Städte Fulda, Gießen, Hanau, Marburg und Rüsselsheim sind Schulträger. Bad Homburg und Wetzlar hingegen nicht. Auch die Erstellung von Dienstleistungen ist unterschiedlich organisiert. Wenn externe Dritte, wie etwa Beteiligungsgesellschaften oder ausgelagerte Betriebe diese erbringen, werden die dazugehörigen Aufwendungen und Erträge nicht in den entsprechenden Teilbereichen und Ergebnispositionen der städtischen Haushalte ausgewiesen.

Eckdaten	**Bad Homburg**	**Fulda**	**Gießen**	**Hanau**	**Marburg**	**Rüsselsheim**	**Wetzlar**
Einwohnerzahl	53.010	65.242	76.037	86.456	79.110	61.074	51.102
Jahresergebnis	+/- 0	-2.247.000	-23.253.280	-54.145.851	+1.554.000	-42.245.968	-4.744.250
Pro-Kopf-Jahresergebnis	0,00	-34,44	-305,82	-626,28	+19,64	-691,72	-92,84
Finanzergebnis	+1.016.400	+2.026.650	-8.959.950	-3.175.565	+555.000	-11.355.970	-3.291.520
Pro-Kopf-Finanzergebnis	+19,17	+31,06	-117,84	-36,73	+7,02	-185,94	-64,41

Tabelle 3: Eckdaten in €; Haushaltsplanansätze 2013, aktuellste verfügbare Einwohnerzahlen

[1] Die Jahresabschlussdaten 2011 von Bad Homburg und Marburg standen leider nicht zur Verfügung.
[2] Wetzlar

Jahresergebnisse

Das Jahresdefizit 2011 von Gießen i.H.v. rd. 26,9 Mio. € (Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung) belegt den vorletzten Platz. Demnach ist die finanzielle Lage nur noch in Hanau negativer gewesen. Aufgrund außergewöhnlicher Zuwächse bei Steuererträgen bzw. Erträgen aus Umlagen ergibt sich für Rüsselsheim entgegen der Vorjahre sogar ein Jahresüberschuss. Der Jahresfehlbetrag 2012 von Gießen beträgt demgegenüber nur noch rd. 10,9 Mio. €, dazu liegen aus den anderen Städten aber keine Vergleichsdaten vor. Das geplante Jahresergebnis 2013 zeigt aber, dass sich aus dieser positiven Entwicklung des Jahres 2012 keine Trendwende ableiten lässt. Ursächlich für das verbesserte Ergebnis 2012 sind insbesondere stark verbesserte Gewerbesteuererträge. Das geplante Jahresdefizit der Stadt Gießen für 2013 beträgt rd. 23,3 Mio. €.

Die Verläufe der Jahresdefizite zeigen bei drei Städten im Jahr 2010 Trendwenden:

- Bei Fulda und Wetzlar scheint sich der negative Verlauf ins Positive gekehrt zu haben: Fulda kann 2011 sogar einen Jahresüberschuss ausweisen.
- Bei Hanau hingegen schlägt ein anfänglicher Abbau des Defizits ins Negative um: 2011 nahm der Jahresfehlbetrag wieder zu.
- Für die Stadt Wetzlar gilt es allerdings zu bedenken, dass der Jahresabschluss 2012 hier noch nicht verfügbar war.

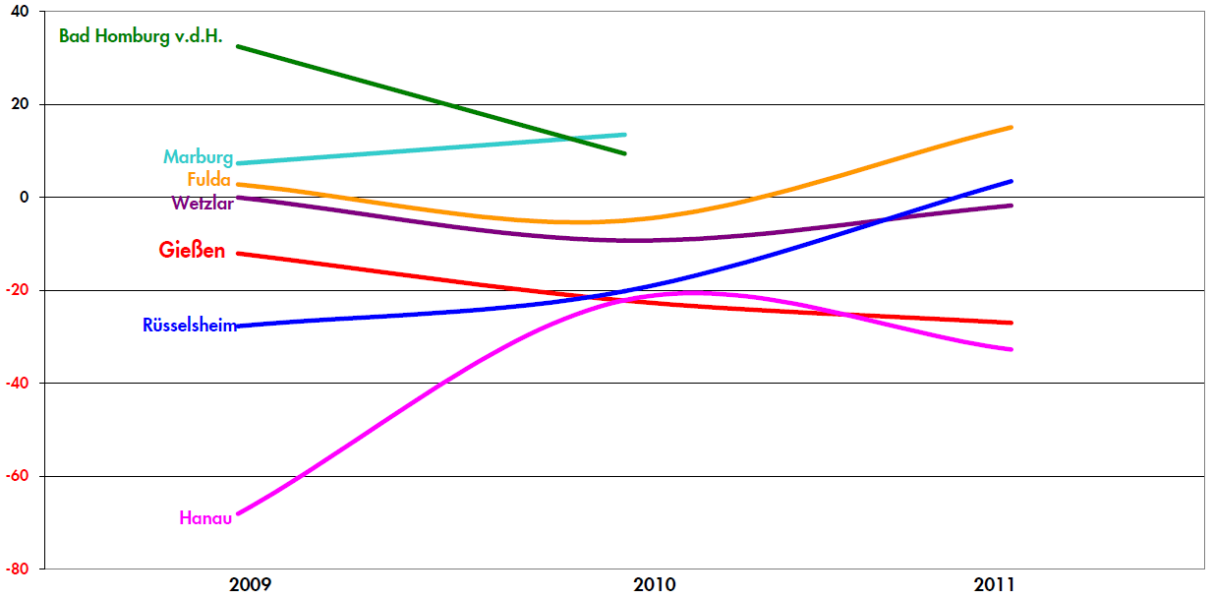

Grafik 6: Entwicklung der Jahresergebnisse nach ILV in Mio. €; Jahresabschlüsse 2009 – 2011

Betrachtet man die, in der Eckdaten-Tabelle weiter oben enthaltenen, Pro-Kopf-Werte der Jahresergebnisse, die auf den Ansätzen 2013 basieren, so belegt Gießen vor Rüsselsheim und Hanau den drittletzten Platz nach Wetzlar. Die rd. 306 € Defizit pro Kopf der Stadt Gießen sind weniger als die Hälfte der rd. 626 € in Hanau, jedoch mehr als dreimal so viel wie die rd. 93 € in Wetzlar.

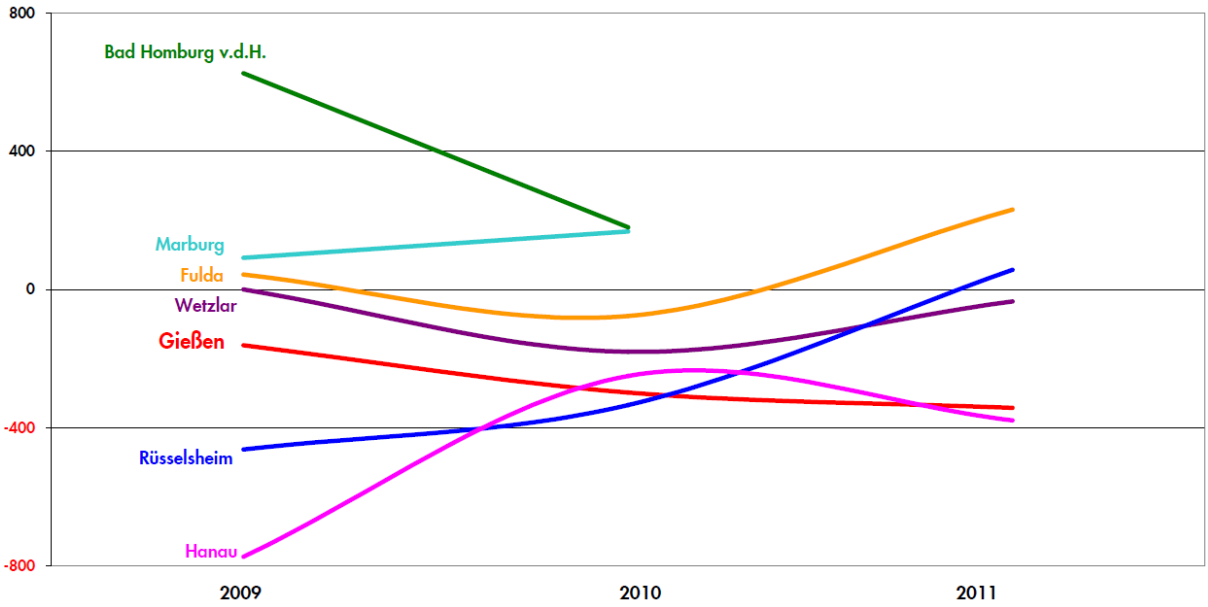

Grafik 7: Entwicklung der Pro-Kopf-Jahresergebnisse in €; Jahresabschlüsse 2009 – 2011

Finanzergebnisse

Beim Finanzergebnis, dem Saldo aus Zinsaufwendungen und -erträgen, bleibt die Reihenfolge der Vorjahre bestehen: Gießen belegt vor Rüsselsheim den vorletzten Platz. Im Vergleich zum Vorjahr verschlechtern sich die Finanzergebnisse bei nahezu allen Städten, dabei fällt das Finanzergebnis von Gießen 2011 besonders stark ab. Der Fehlbetrag im Finanzergebnis beträgt 2012 in Gießen rd. 5,5 Mio. €, allerdings liegen die Vergleichswerte aus den anderen Städten hierzu noch nicht vor.

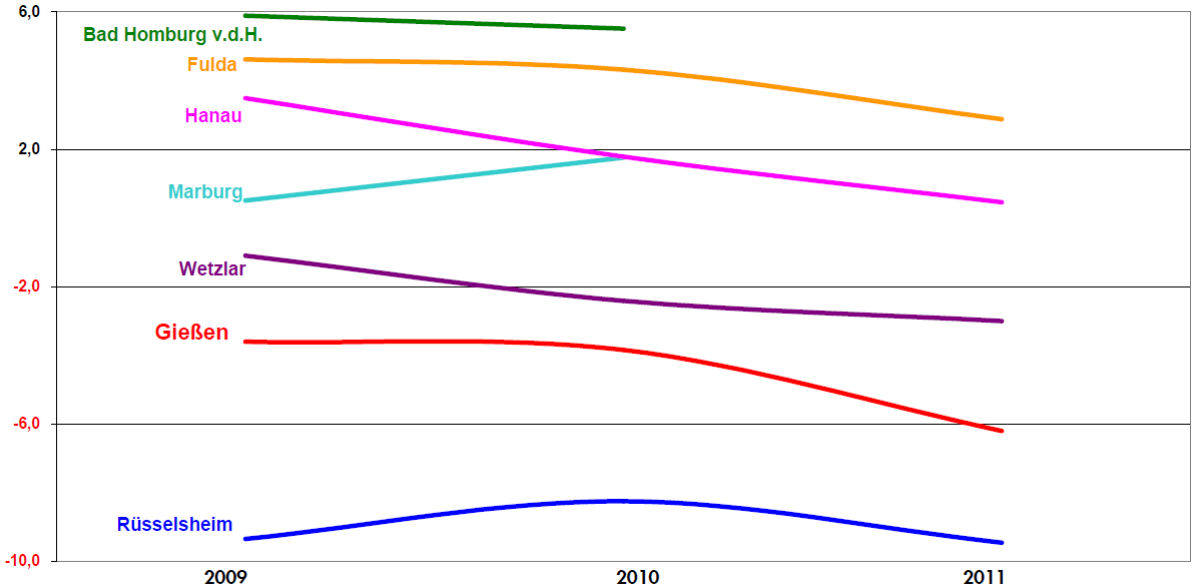

Grafik 8: Entwicklung der Finanzergebnisse; Jahresabschlüsse 2009 – 2011

Blickt man auf die Pro-Kopf-Werte der für 2013 veranschlagten Finanzergebnisse der Eckdaten-Tabelle, liegt die Stadt Gießen nach Wetzlar nur noch vor Rüsselsheim auf dem vorletzten Platz. Der Gießener Finanzfehlbetrag pro Kopf beträgt rd. 118 €, der von Rüsselsheim rd. 186 € und der Wert von Wetzlar rd. 64 €.

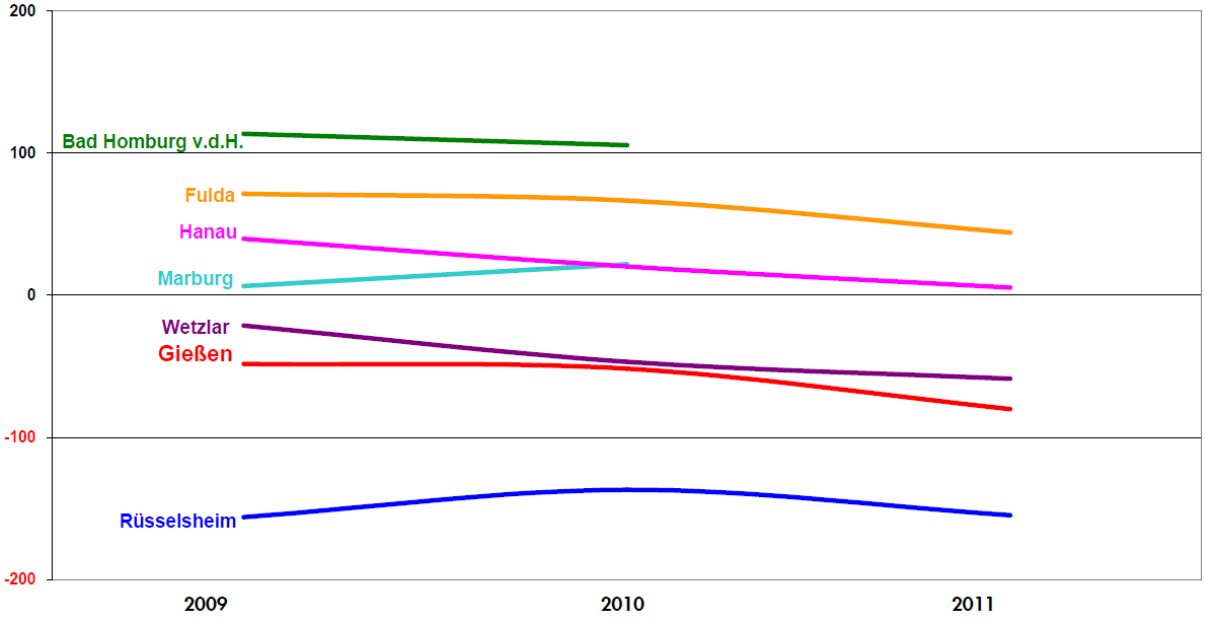

Grafik 9: Entwicklung der Pro-Kopf-Finanzergebnisse; Jahresabschlüsse 2009 – 2011

Erträge

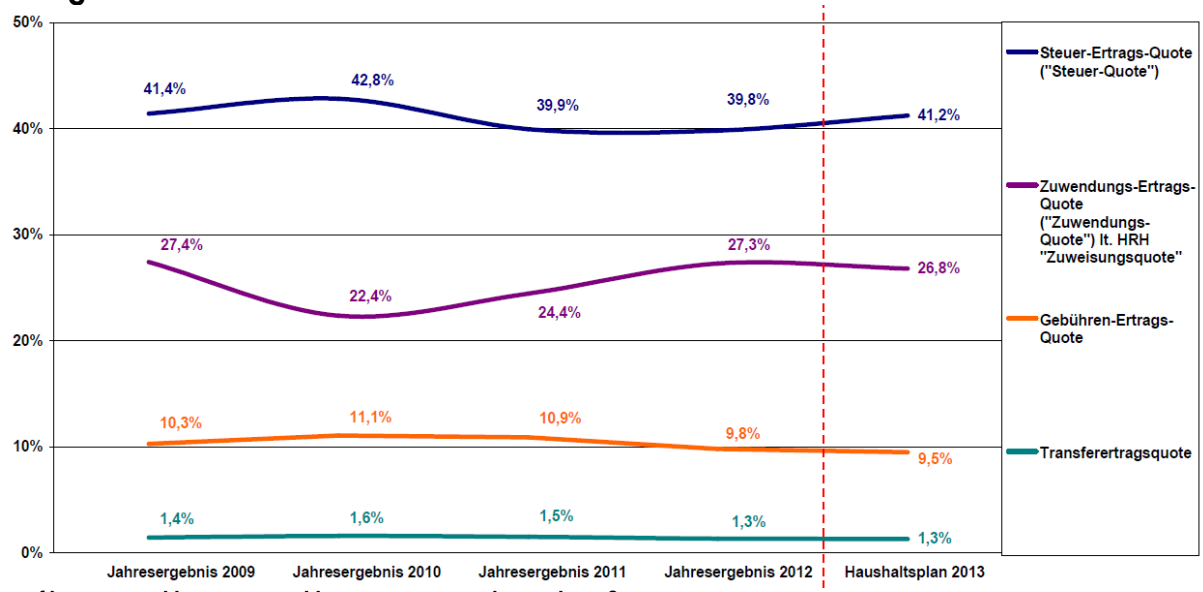

Grafik 10: Entwicklung ausgewählter Ertragsquoten der Stadt Gießen

Im Vergleich der für 2013 geplanten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten landet Gießen im Mittelfeld. Vergleicht man hingegen die verfügbaren Istwerte 2011, ist Gießen mit Abstand Spitzenreiter. Die Ursache hierfür liegt an der Konzessionsabgabe der Stadtwerke Gießen AG i.H.v. rd. 3,9 Mio. €. Dieser Posten wird seit dem Haushaltsplan für das Jahr 2013 unter der Position sonstige ordentliche Erträge erfasst. Einen entsprechenden Einknick erfährt deswegen auch die Verlaufskurve der Ertragsquote aus privatrechtlichen Leistungsentgelten[3] der Stadt Gießen.

[3] Berechnung: Anteil der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten an der Summe aller ordentlichen Erträge; Aussage: Maßstab für Ertragskraft aus Marktentgelten; Diese Quote ist eine eigene Definition.

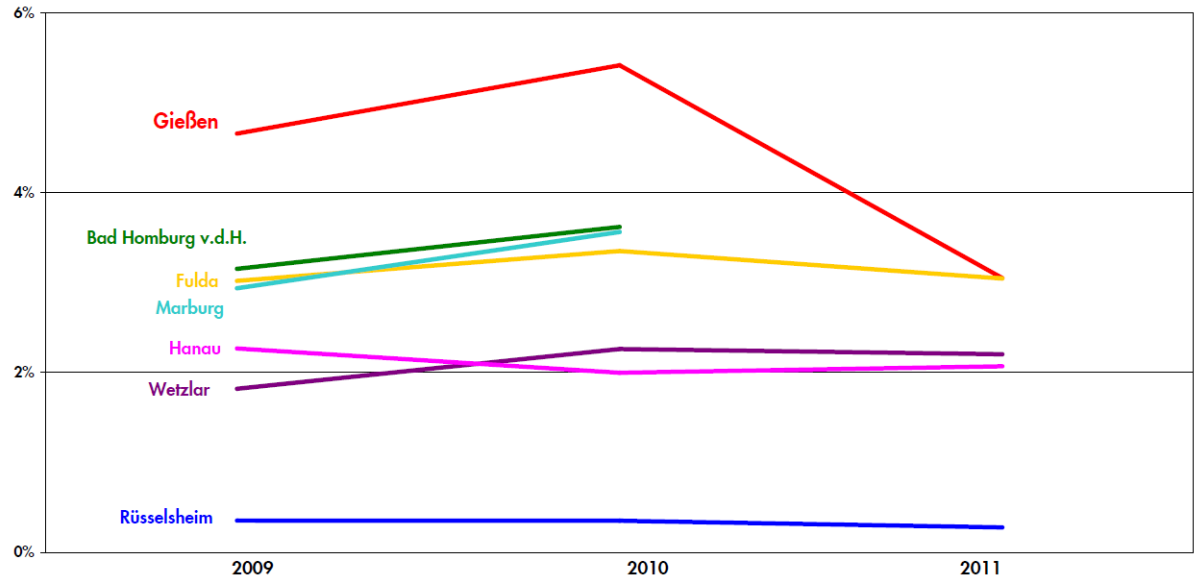

Grafik 11: Verlauf der Ertragsquoten Privatrechtliche Leistungsentgelte; Jahresabschlüsse 2009 – 2011

Bei den Erträgen aus Gebühren belegt Gießen den zweiten Platz. Die Stadt Marburg plante hier in 2013 erstmals mehr Erträge ein. Im Vergleich der Istwerte mit den anderen Städten landet Gießen nach wie vor auf dem ersten Platz. Beim Vergleich der Gebührenertragsquoten[4] 2011 kann sich Gießen mit rd. 10,8% wiederum auf dem zweiten Platz knapp hinter Wetzlar mit rd. 11,0% behaupten. Die Höhe der Gebührenertragsquote kann schon deshalb unterschiedlich sein, weil andere Kommunen wichtige Gebührenhaushalte aus dem Kernhaushalt ausgegliedert haben. Bedeutsame Gebührenhaushalte der Stadt Gießen sind Hausmüllentsorgung mit rd. 7,1 Mio. € und Straßenreinigung mit rd. 1,9 Mio. €. Die geplanten Einnahmen aus Parkgebühren belaufen sich 2013 auf rd. 1,6 Mio. € und die Erträge der Musikschule sind mit rd. 600 T€ sowie die der Volkshochschule mit rd. 515 T€ angesetzt.

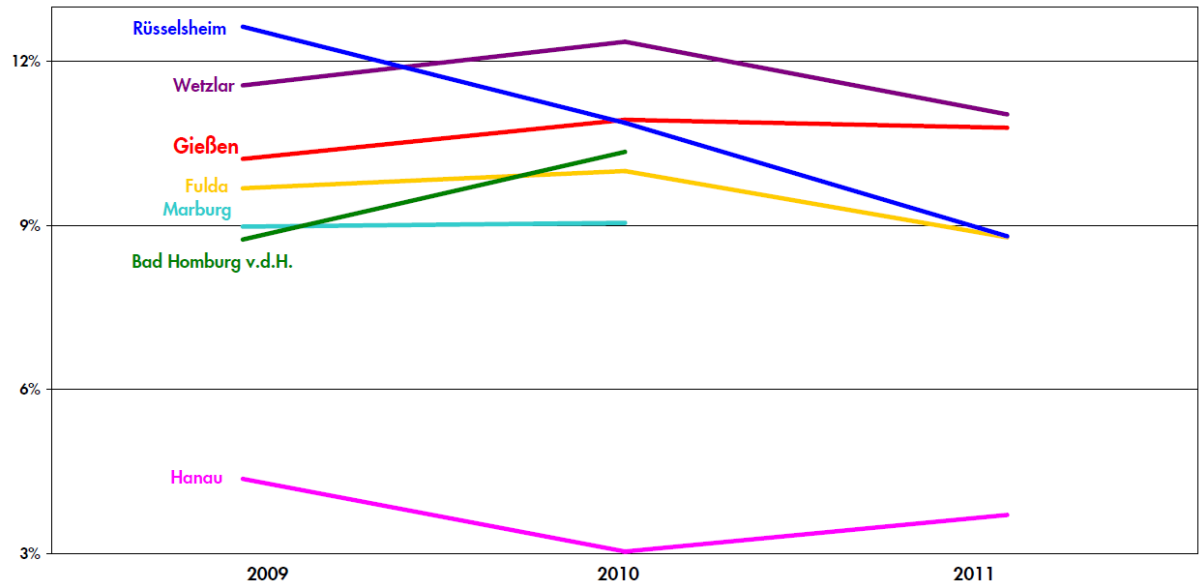

Grafik 12: Verlauf der Gebührenertragsquoten; Jahresabschlüsse 2009 – 2011

[4] Berechnung: Anteil der Erträge aus Gebühren und ähnlichen Entgelten an der Summe aller ordentlichen Erträge; Aussage: Maßstab für Ertragskraft aus Gebührenhaushalten und Kostenrechnenden Einrichtungen

Auch im Haushalt 2013 sind die Kostenerstattungen und -ersatzleistungen mit rd. 16,2 Mio. € in Gießen wieder mit Abstand am höchsten. Selbst der Ansatz der zweitplatzierten Stadt Hanau macht mit rd. 5,9 Mio. € nur einen Bruchteil aus. Dieses Bild bietet sich ebenso in der relativen Ansicht: Über 8,6% der geplanten Erträgen stammen bei Gießen aus diesem Bereich[5]. Im Durchschnitt aller anderen Sonderstatusstädte liegen die Kostenerstattungen nur bei rd. 2,9% bis 3,9% Anteil an allen Erträgen.

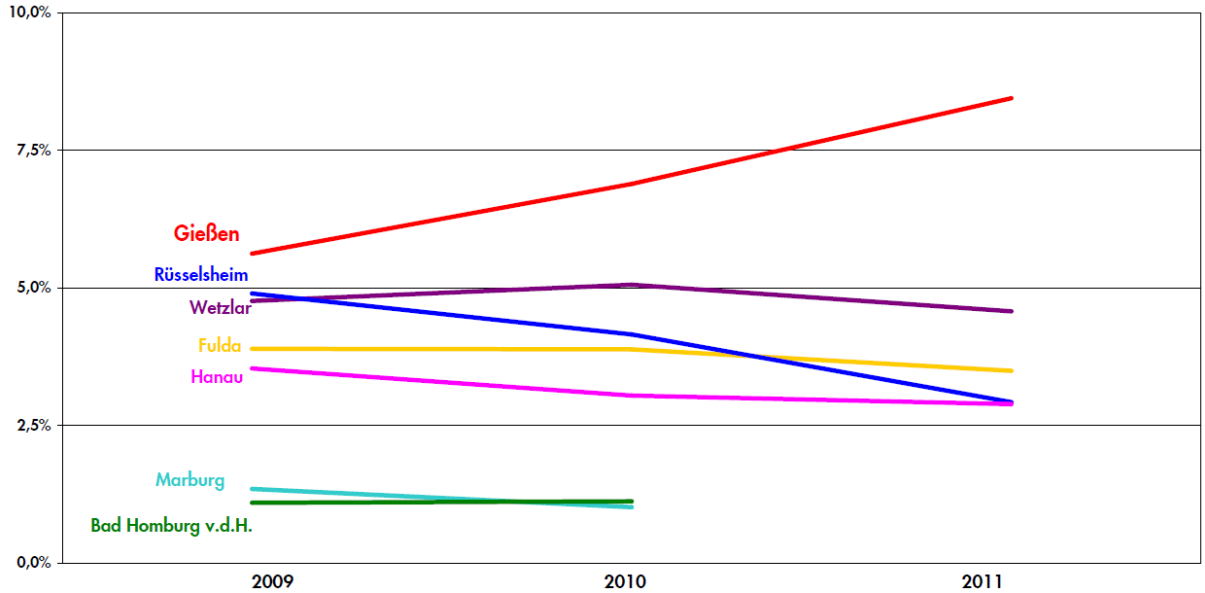

Grafik 13: Verlauf der Ertragsquoten Kostenerstattung und -ersatzleistung; Jahresabschlüsse 2009 – 2011

Die hierbei relevantesten Posten der Stadt Gießen sind:

- Gastschulbeiträge (i.H.v. rd. 4,7 Mio. €)
- Kostenerstattungen an das Jugendamt von Land, anderen Jugendämtern und überörtlichen Trägern insgesamt (i.H.v. rd. 10,3 Mio. €)
- Personal- und Sachkostenerstattungen für die Funkleitstelle der Berufsfeuerwehr (i.H.v. rd. 580 T€)

Zumindest für die Gastschulbeiträge sowie die Personal- und Sachkostenerstattungen zeigt sich, dass die Stadt Gießen wichtige Leistungen auch für den Landkreis Gießen erbringt. Insofern relativieren sich auch die in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen.

Beim Vergleich der Erträge aus Steuern belegt der Ansatz der Stadt Gießen 2013 mit rd. 80,7 Mio. € den vierten Platz im Mittelfeld. Weniger Steuereinnahmen planten die Städte Fulda (rd. 74,1 Mio. €), Wetzlar (rd. 65,5 Mio. €) und Rüsselsheim (rd. 68,9 Mio. €). Das beweist erneut die sehr geringe Steuerertragskraft der Stadt Gießen. Im Vergleich der Steuerertragsquoten[6] weist Gießen mit rd. 41,2% wie im Vorjahr den

[5] Berechnung: Anteil der Erträge aus Kostenerstattungen und -ersatzleistungen an der Summe aller ordentlichen Erträge; Aussage: Maßstab für Grad der Leistungen, die für Andere (z.B. Land) ausgeübt werden; Diese Quote ist eine eigene Definition.
[6] Berechnung: Anteil der Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben an der Summe aller ordentlichen Erträge; Aussage: Maßstab für Steuerertrags- und Selbstfinanzierungskraft

niedrigsten Wert auf, gefolgt von Fulda (rd. 48,1%). Den höchsten Anteil der Steuererträge hat Bad Homburg (rd. 76,8%).

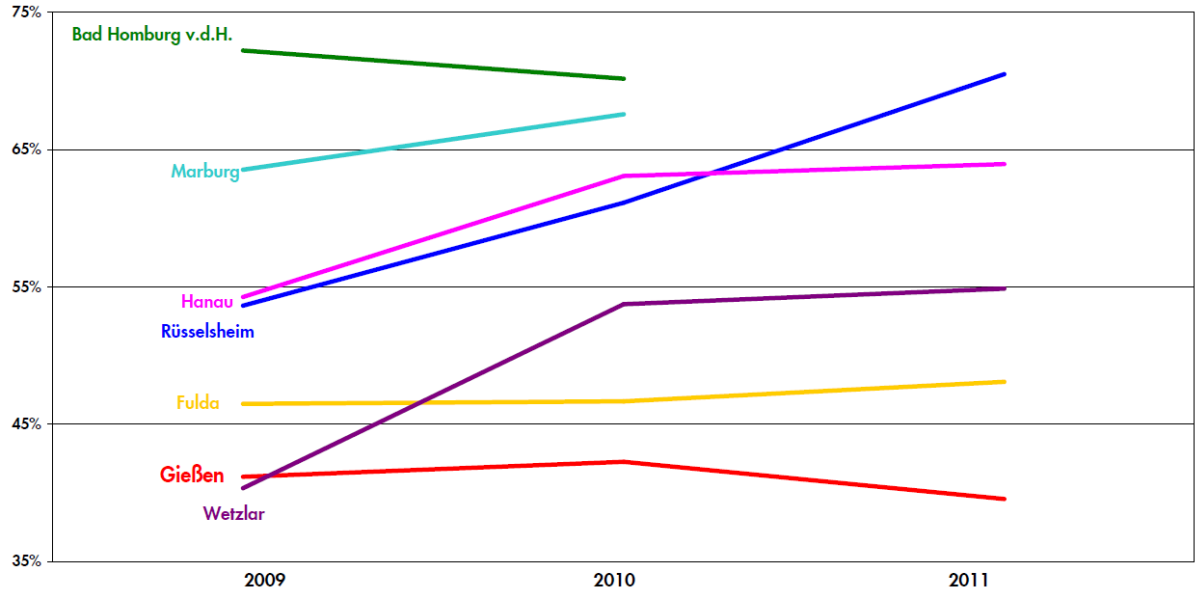

Grafik 14: Verlauf der Steuerertragsquoten ("Steuerquoten"); Jahresabschlüsse 2009 – 2011

Demgegenüber machen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen mit über 52,4 Mio. € rd. 26,8% der gesamten geplanten Erträge der Stadt Gießen aus. Die Differenz zum Ansatz der nächstplatzierten Stadt Fulda liegt immerhin bei rd. 21,2 Mio. € (rd. 20,3% Ertragsanteil).

Im Durchschnitt aller anderen Sonderstatusstädte und je nach Betrachtungsperiode, beträgt die Zuwendungsquote[7] lediglich rd. 11,0 bis 15,4%. Die geringsten Zuweisungen und Zuschüsse erhält Bad Homburg mit rd. 5,6 Mio. € (rd. 3,2% Anteil der Erträge).

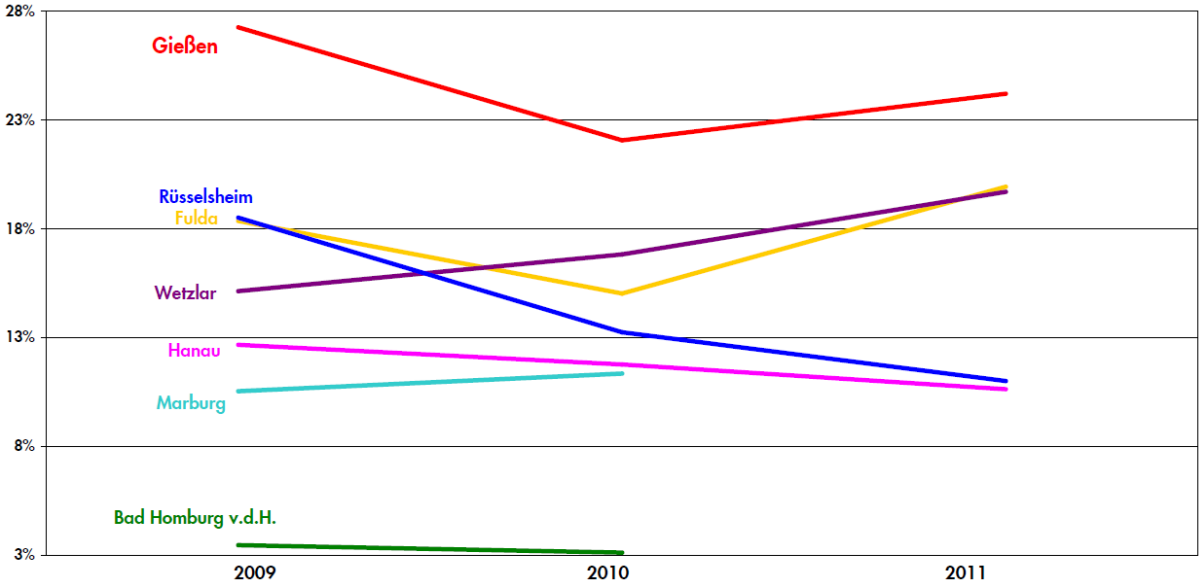

Grafik 15: Verlauf der Zuwendungsertragsquoten, Jahresabschlüsse 2009 – 2011

[7] Berechnung: Anteil der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen an der Summe aller ordentlichen Erträge; Aussage: Maßstab für Abhängigkeit von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Dominiert wird dieses Resultat durch die Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Gießen hat einen hohen Bedarf und kann diesen Bedarf durch eigene Erträge nicht decken. Deshalb erhält Gießen die Zuweisungen aus dem KFA. In Bad Homburg sind diese Zuweisungen demgegenüber gering, weil die bestehenden Bedarfe durch die eigene Steuerkraft ausgeglichen werden können. Dieses Analyseergebnis ist ein Beispiel für das bestehende „strukturelle Defizit" der Stadt Gießen.

Gießen hängt besonders stark von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ab. Den größten Anteil hierbei bilden die Schlüsselzuweisungen vom Land i.H.v. rd. 39,5 Mio. €. Zahlungen des Landes für den Schullastenausgleich sind 2013 mit rd. 2,3 Mio. € und die Landeszuwendungen für Ganztagsschulen mit rd. 490 T€ veranschlagt. Erstmals im Haushaltsplan 2013 sind unter dieser Ertragsart auch Zinsdiensthilfen vom Land im Rahmen des Entschuldungsfonds (KSH) mit rd. 540 T€ erfasst.

Der Posten Finanzerträge enthält Erträge aus Finanzanlagen, Wertpapieren, gewährten Darlehen und anderen verzinslichen Forderungen sowie Erträge aus Gewinnabführungsverträgen. Die Stadt Gießen weist in 2013 hier den zweithöchsten Ansatz aus (rd. 8,4 Mio. €). Rd. 4,2 Mio. € Erträge mehr plant die Stadt Hanau für 2013 ein: Alleine rd. 10,7 Mio. € der hier veranschlagten 12,6 Mio. € entfallen auf übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.

Aufgrund des andauernden geringen Zinsniveaus weisen auch die Kurven der Finanzertragsquoten[8] nahezu der gesamten Vergleichsstädte einen fallenden Verlauf auf. Entsprechende niedrigere Zinserträge korrespondieren jedoch mit geringeren Zinszahlungen auf der Aufwandsseite.

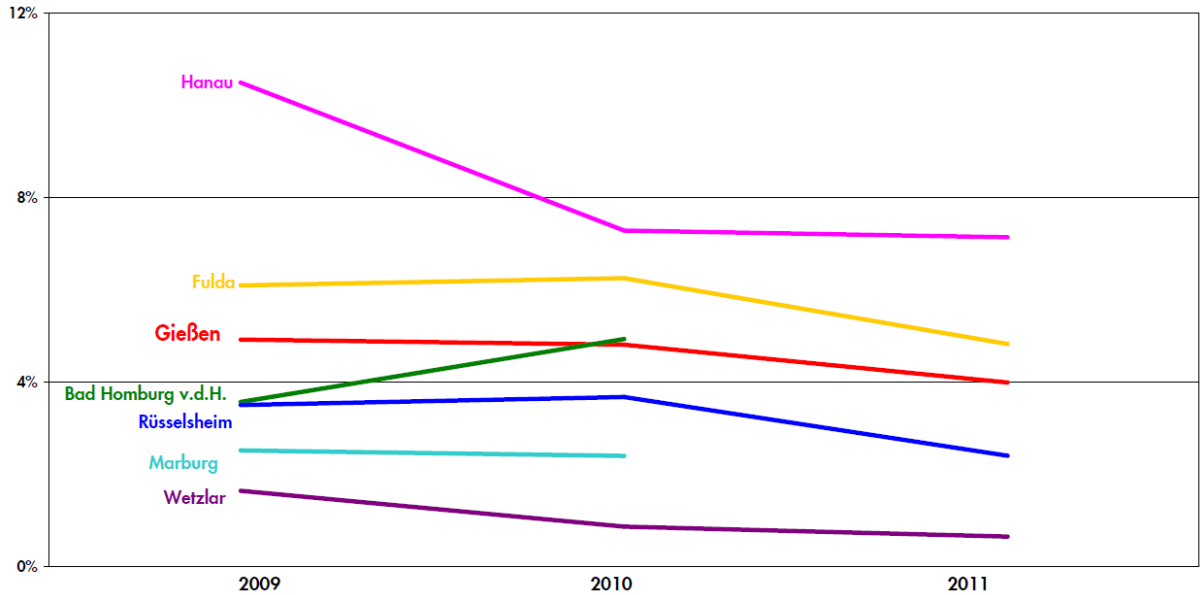

Grafik 16: Verlauf der Finanzertragsquoten; Jahresabschlüsse 2009 – 2011

[8] Berechnung: Anteil der Finanzerträge an den Gesamterträgen; Aussage: Maßstab für die Ertragskraft aus Anlagen, Beteiligungen, gewährten Darlehen etc.; Diese Quote ist eine eigene Definition.

Die wichtigsten Finanzerträge der Stadt Gießen sind folgendermaßen veranschlagt:

- Zinserträge aus Derivatgeschäften (rd. 4,7 Mio. €)
- Dividenden der Beteiligungen SWG und Wohnbau (rd. 1,7 Mio. €)
- Ausschüttung der MWB (rd. 1,0 Mio. €)

Ertragsquoten	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar
Privatrechtliche-Leistungsentgeltequote	2,8%	2,9%	2,4%	2,0%	3,1%	0,3%	1,5%
Gebührenertragsquote	10,2%	8,8%	9,5%	3,4%	9,6%	11,9%	10,6%
Kostenerstattungs- u. -ersatzleistungsquote	1,2%	3,6%	8,3%	3,0%	1,8%	3,8%	3,3%
Steuerertragsquote	76,8%	48,1%	41,2%	66,3%	60,0%	57,9%	57,7%
Zuwendungsquote	3,2%	20,3%	26,8%	10,4%	15,4%	15,0%	18,8%
Finanzertragsquote	1,7%	4,2%	4,3%	6,4%	1,6%	2,7%	0,9%

Tabelle 4: Ausgewählte Ertragsquoten; Haushaltsplanansätze 2013

Aufwendungen

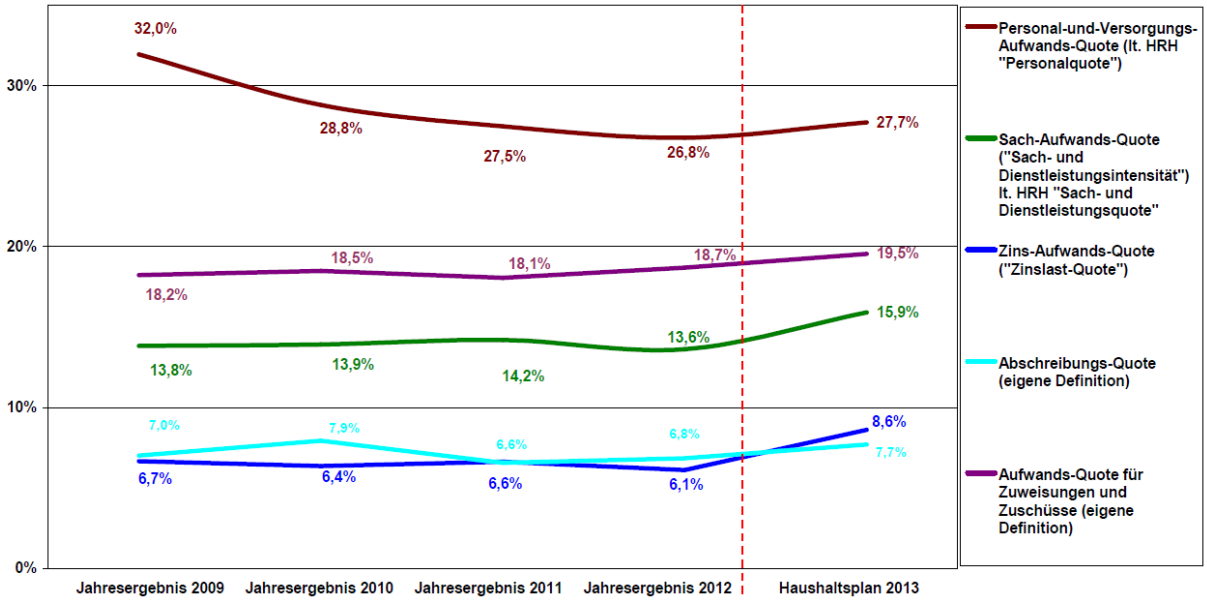

Grafik 17: Entwicklung ausgewählter Aufwandsquoten der Stadt Gießen

Der Ansatz der Personal- und Versorgungsaufwendungen liegt 2013 mit rd. 55,9 Mio. € in Gießen am höchsten. Prozentual gesehen haben die Personalkosten bei den verglichenen Städten einen Anteil von 17,9% bis 34,3% des jeweiligen Gesamtaufwands. Mit rd. 27,7% liegt Gießen dabei noch im Mittelfeld. Der niedrigste Wert entfällt dabei auf die Stadt Hanau. Allerdings sind hier diverse Aufgaben an Dritte oder externe Betriebe abgegeben worden.

Im Durchschnitt veranschlagen die Sonderstatusstädte im Haushaltsplan 2013 Personalkosten i.H.v. rd. 670 € pro Einwohner ("Pro-Kopf-Personalaufwand")[9]. Die Stadt Gießen liegt mit rd. 735 € leicht über dem Mittelwert, am geringsten ist der Ansatz von Hanau mit rd. 480 € und am höchsten bei Bad Homburg mit rd. 780 €.

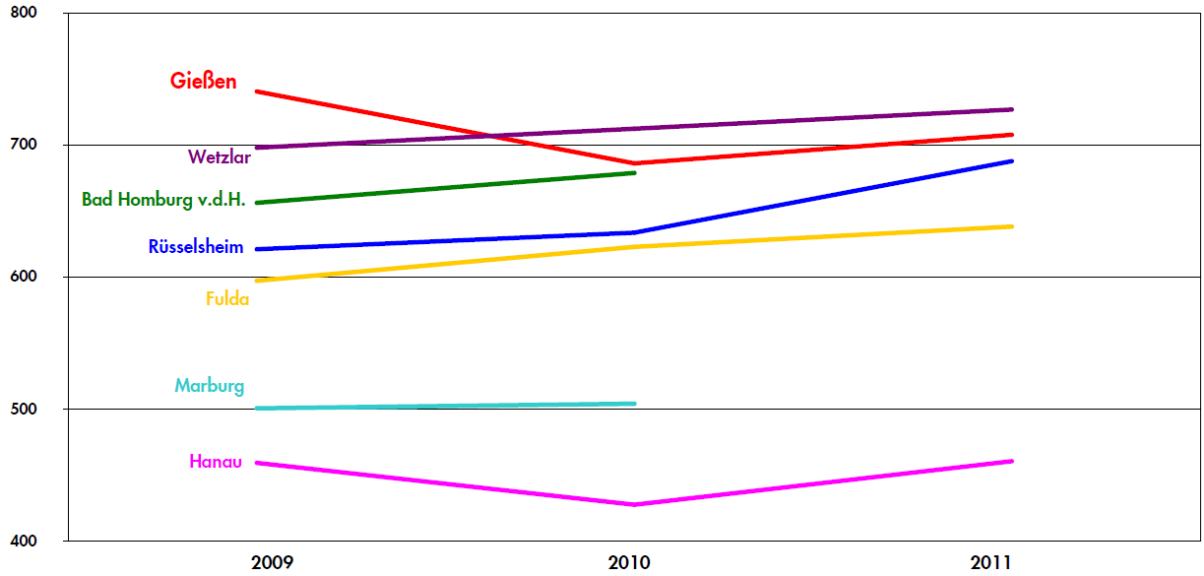

Grafik 18: Entwicklung der Personalkosten pro Einwohner; Jahresabschlüsse 2009 – 2011

Der Verlauf der, auf den Jahresergebnissen basierenden Personalquote[10] der Stadt Gießen zeigt einen leicht rückläufigen Trend. Ursache hierfür ist, dass der Gesamtaufwand gestiegen ist und die Anteile anderer Aufwendungen zugenommen haben.

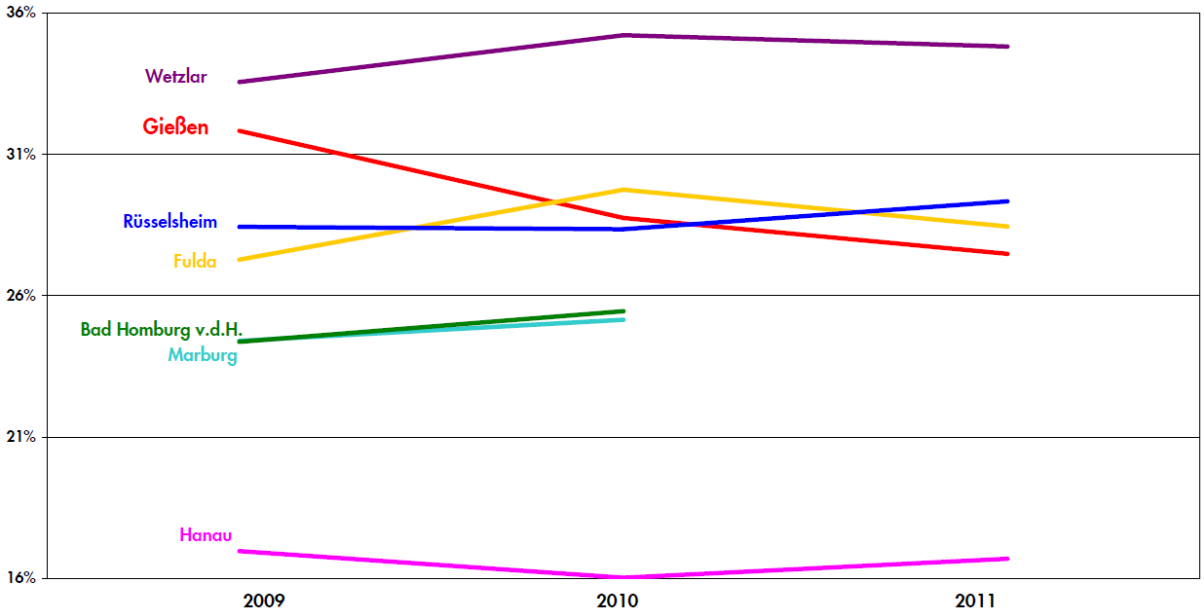

Grafik 19: Verlauf der Personalquoten; Jahresabschlüsse 2009 – 2011

Für Sach- und Dienstleistungen gibt die Stadt Gießen rd. 8,0 Mio. € weniger aus als der Durchschnitt der anderen Städte.

[9] Berechnung: Summe aller Personal- und Versorgungsaufwendungen dividiert durch die Einwohnerzahl.
[10] Berechnung: Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen

- Aufwendungen für Strom, Fernwärme, Wasser und Abwasser sowie für die Straßenbeleuchtung sind 2013 mit rd. 6,6 Mio. € veranschlagt.
- Der Ansatz für die Instandhaltung städtischer Gebäude beträgt rd. 2,5 Mio. €.
- Aufwand für technische Anlagen ist i.H.v. rd. 1,9 Mio. € eingeplant.

Aus den Haushaltsplanansätzen 2013 errechnet sich für Hanau mit rd. 28,9% die höchste Sach- und Dienstleistungsquote[11]. Wie bereits beschrieben, sind dort viele Aufgaben für städtische Gesellschaften ausgelagert. Die niedrigste Sachaufwandsquote hat Wetzlar mit rd. 13,3%, gefolgt von Gießen mit 15,9%. Rechnet man mit den verfügbaren Jahresergebnissen, so ergibt sich eine Quote der Fremdleistungen für Gießen, die stets knapp unter bzw. über der 14%-Marke liegt. Im Ergebnis 2012 beträgt sie sogar nur 8,6%.

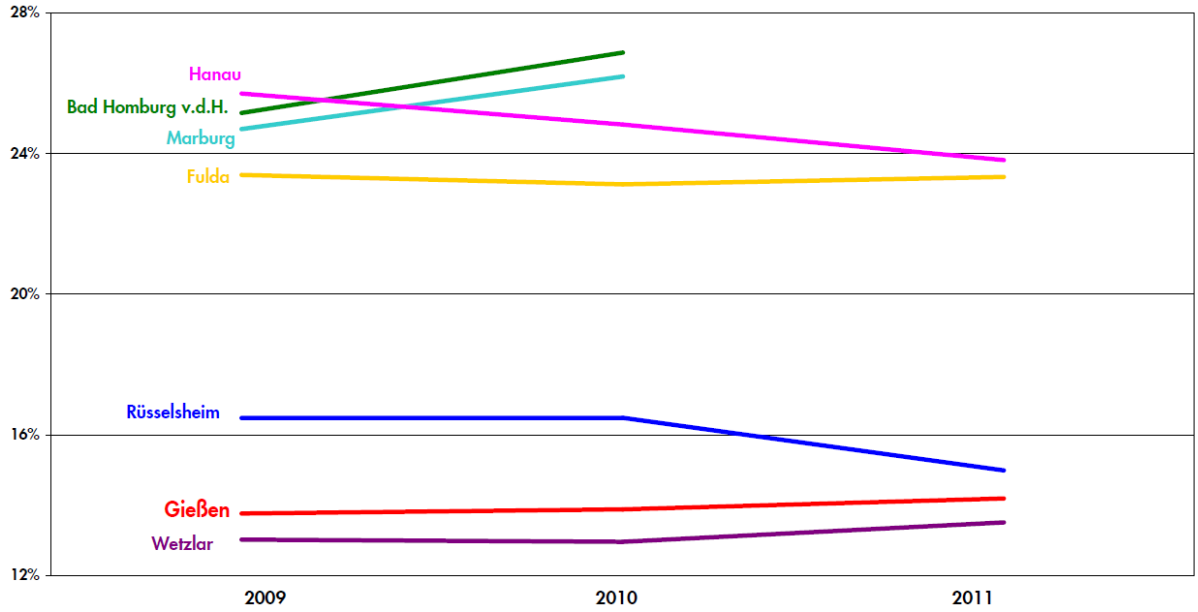

Grafik 20: Verlauf der Sach- und Dienstleistungsquote Jahresabschlüsse 2009 – 2011

Die Abschreibungen der Stadt Gießen sind in 2013 mit rd. 15,5 Mio. € veranschlagt, was rd. 4,1 Mio. über dem Durchschnittswert der anderen Städte liegt. Die Abschreibungsquote[12] beträgt damit 7,7%, eine höhere Quote errechnet sich nur noch für die Stadt Fulda mit rd. 12,4% und der Durchschnitt der Vergleichsstädte liegt bei 6,7%. Die Stadt Gießen schreibt ihr Anlagevermögen linear ab.

Städtisches Infrastrukturvermögen ist naturgemäß umfangreich (Straßen, Fahrzeuge und Gebäude von Kindergärten, Schulen, Sporthallen, Bürgerhäuser usw.). Entsprechend kostenintensiv ist die Unterhaltung dieser Anlagen. Seit Einführung der Doppik 2009 fließen die Abschreibungen auf das Anlagevermögen in die Berechnungen der Jahresergebnisse mit ein. Durch die Veranschlagung von Abschreibungen im Haushaltsplan wird der Ausgleich des Gesamtergebnishaushaltes zwar erschwert, der Werteverzehr durch Abnutzungen jedoch richtigerweise dargestellt.[13]

[11] Berechnung: Anteil Sach- und Dienstleistungs- sowie sonstiger Aufwendungen an Summe der ordentlichen Aufwendungen
[12] Berechnung: Anteil der Abschreibungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen
[13] Vgl. dazu: kommunalerschutzschirm.net; © Detlef Grau

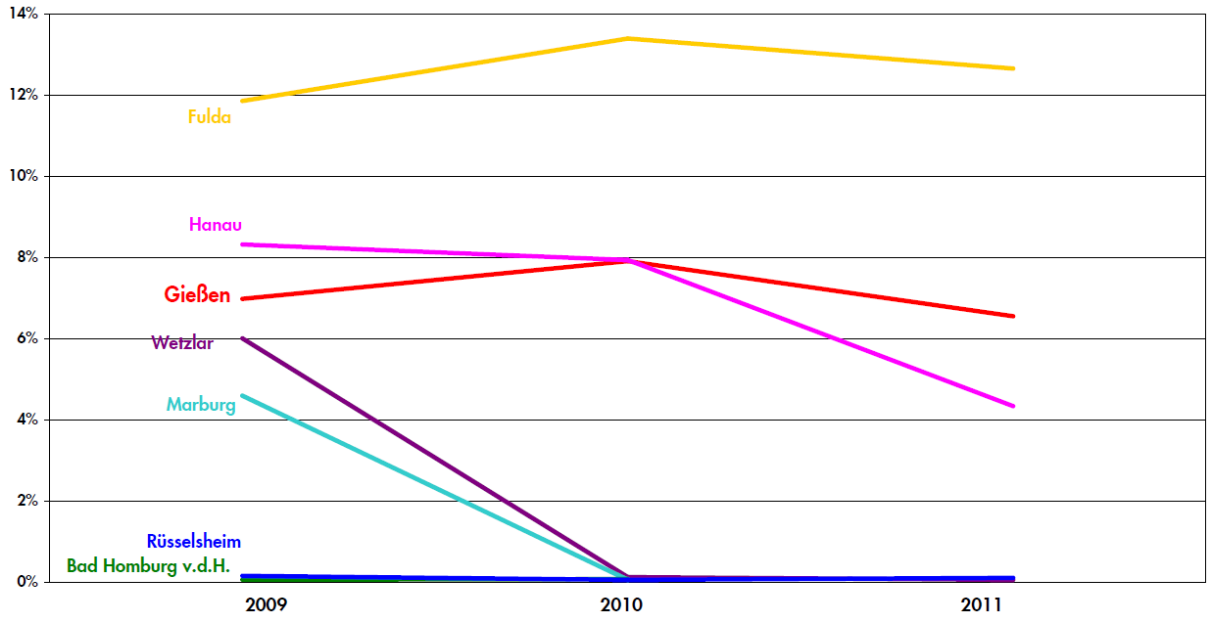

Grafik 21: Verlauf der Abschreibungsquote; Jahresabschlüsse 2009 – 2011

Im Bereich der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse weist Gießen mit rd. 39,4 Mio. € den zweithöchsten Wert aus. Nur in Hanau liegt der Wert i.H.v. rd. 53,3 Mio. € noch höher, was mutmaßlich auch durch die vorgenommenen Ausgliederungen von Aufgaben aus dem städtischen Haushalt beeinflusst wird. Die entsprechende Quote für Zuweisungen und Zuschüsse[14] ergibt für die Stadt Gießen einen Wert i.H.v. rd. 19,5% In Hanau sind rd. 23,0% aller Aufwendungen Zuweisungen und Zuschüsse.

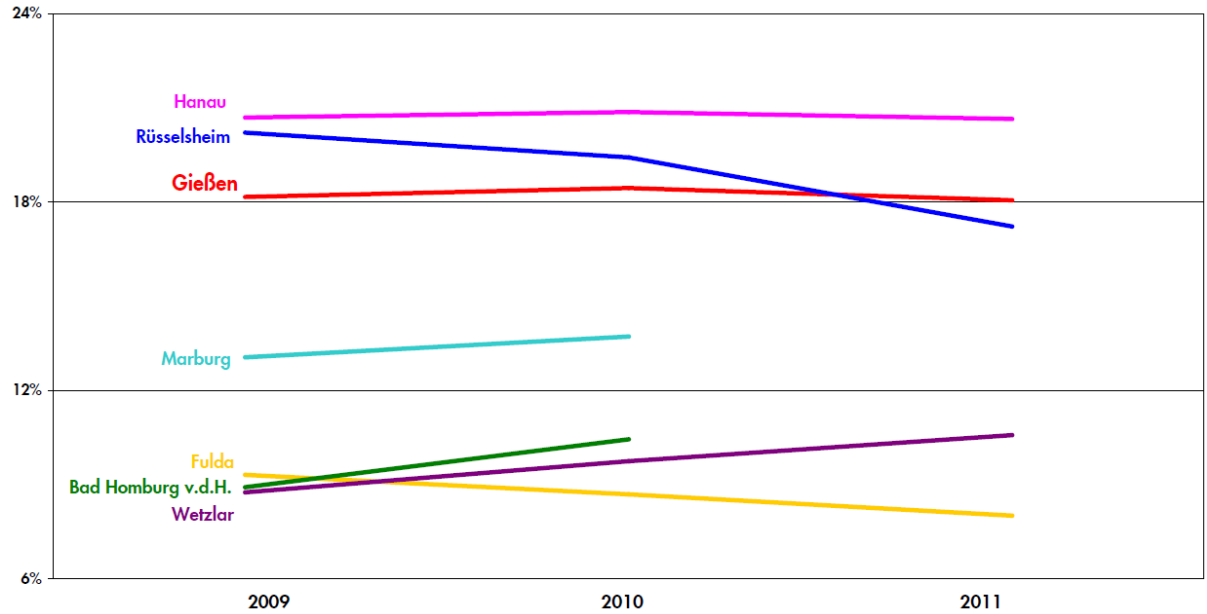

Grafik 22: Verlauf der Aufwandsquoten für Zuschüsse und Zuweisungen; Jahresabschlüsse 2009 – 2011

Zuschüsse und Zuwendungen veranschlagt die Stadt Gießen 2013 wie folgt:

- Betriebskostenzuschüsse für Kitas, Förderung freier Träger (rd. 18,8 Mio. €)
- Stadttheater, Gießen-Marketing, Stadthallen-Gesellschaft (rd. 12,1 Mio. €)
- Erstattungen an den Landkreis Gießen für Restmüllabnahmen (rd. 2,9 Mio. €)

[14] Berechnung: Anteil der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an der Summe der ordentlichen Aufwendungen

- Gastschulbeiträge und Ganztagsschulprogramme (rd. 1,3 Mio. €)
- Wohlfahrtsverbände, soziale Einrichtungen, Träger, Vereine (rd. 800 T€)
- Leistungen wie Gießen-Pass, Sportförderung etc. (rd. 700 T€)

Bei den Transferaufwendungen ist die Stadt Gießen mit einem Planwert 2013 i.H.v. rd. 24,5 Mio. €, wie in den Jahren zuvor, Spitzenreiter. Der Durchschnittswert der anderen Städte beträgt rd. 10,4 Mio. €. Der Verlauf der Istwerte der Transferaufwandsquoten[15] deutet für die Stadt Gießen zwar einen rückläufigen Trend an (2011: rd. 9,4%). Der auf die Jahresergebnisse 2012 bezogene Wert der Quote steigt wiederum auf rd. 11,2% an.

In 2012 betrugen die Transferaufwendungen der Stadt Gießen insgesamt rd. 22,8 Mio. €. Dazu zählen zumeist soziale Leistungen sowie Kinder- und Jugendhilfen:

- Unterhaltsvorschüsse
- Kosten der Heimerziehung und -pflege sowie der Vollzeitpflege
- Aufnahme von Flüchtlingen und Inobhutnahmen
- Tagesgruppen, Familien-, Erziehungs- und Pflegehilfen
- Erstattungen an freie Träger
- Betreutes Wohnen und Unterbringungskosten
- Kostenerstattung an das Land sowie Kita-Leistungen

Der Anstieg der Transferaufwendungen von 2011 auf 2012 beträgt bei der Stadt Gießen rd. 4,4 Mio. €. Dazu haben u. a. hohe Steigerungen der Fallzahlen, insbesondere bei den Leistungen für Heimerziehung und Inobhutnahmen von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen geführt.

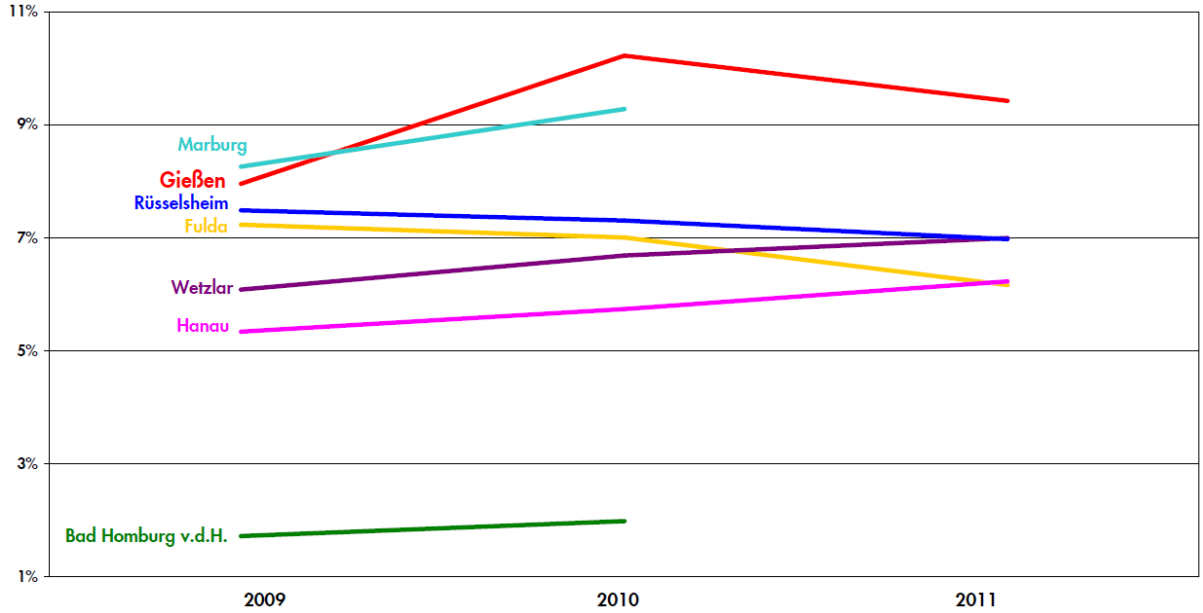

Grafik 23: Verlauf der Transferaufwandsquoten; Jahresabschlüsse 2009 – 2011

Die Zinsbelastung der Stadt Gießen ist unter den Sonderstatusstädten am höchsten. Mit rd. 17,4 Mio. € hat 2013 keine andere der Vergleichsstädte mehr an

[15] Berechnung: Anteil der Transferaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen

Zinsaufwendungen angesetzt. Der Anteil der Zinsen am Gesamtaufwand liegt 2013 mit rd. 9,9% nur noch in Rüsselsheim höher. Die Zinslastquote[16] von Gießen beträgt rd. 8,6%, durchschnittlich ist ein Wert i.H.v. rd. 4%.

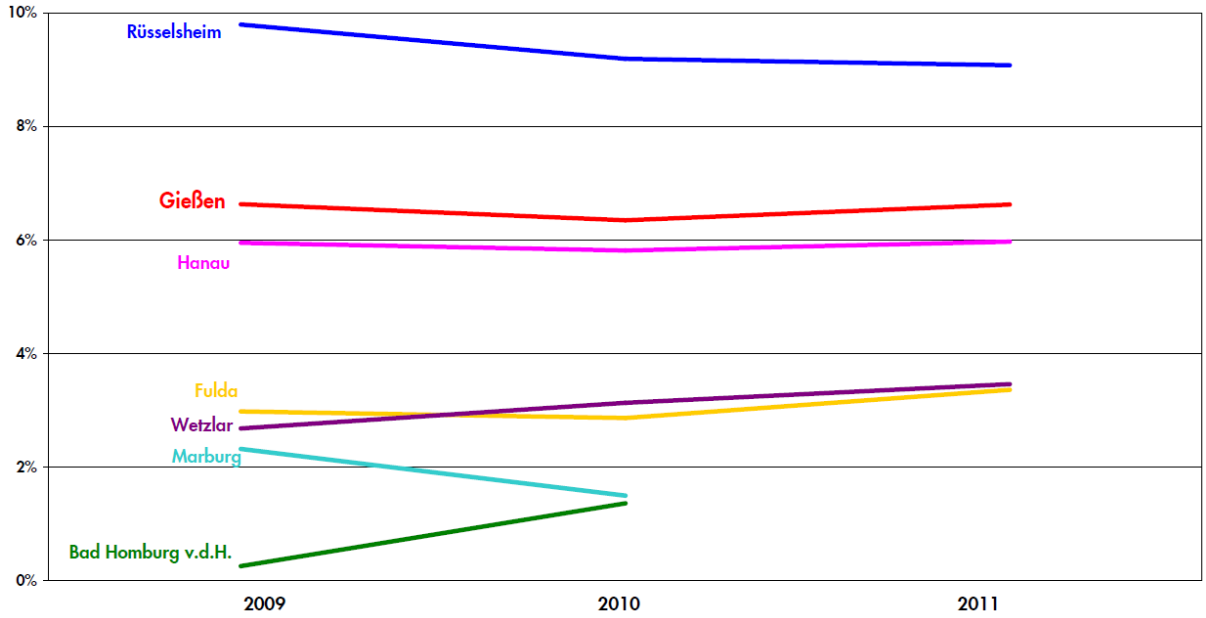

Grafik 24: Verlauf der Zinsaufwandsquoten, Jahresabschlüsse 2009 – 2011

Zinsen und ähnliche Aufwendungen zahlt die Stadt Gießen wie folgt:

- an Privat-, Landesbanken und Sparkassen
- aus Derivatgeschäften und für die Aufnahme von Kassenkrediten
- Zinsdienstumlage für Darlehen aus dem Konjunkturprogramm
- im Rahmen des Beitritts zum Kommunalen Schutzschirm
- Ansparraten und Sonderbeiträge für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds B

Die Zinsaufwendungen im Haushaltsplan 2013 wurden gegenüber dem Vorjahresansatz reduziert. Zum einen aufgrund des geringeren Zinsniveaus auf den Kapitalmärkten und zum anderen wurden Aufwendungen in den Posten Zinsaufwand Kommunaler Schutzschirm umgeschichtet.

Aufwandsquoten	**Bad Homburg**	**Fulda**	**Gießen**	**Hanau**	**Marburg**	**Rüsselsheim**	**Wetzlar**
Personalquote	23,9%	27,2%	27,7%	17,9%	23,9%	30,1%	34,3%
Sach- und Dienstleistungsquote	23,5%	25,2%	15,9%	28,9%	24,5%	17,4%	13,3%
Abschreibungsquote	5,8%	12,4%	7,7%	5,1%	6,2%	5,6%	6,2%
Zuweisungs- und Zuschussquote	10,8%	9,0%	19,5%	23,0%	14,5%	19,5%	10,6%
Transferaufwandsquote	2,3%	7,3%	12,1%	5,9%	7,8%	7,8%	6,1%
Zinslastquote	1,2%	3,0%	8,6%	6,8%	1,3%	9,9%	3,8%

Tabelle 5: Ausgewählte Aufwandsquoten; Haushaltsplanansätze 2013

[16] **Berechnung:** Anteil der Zinsaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen

Fazit

Die Stadt Gießen steht vor der Aufgabe, den Haushalt zu konsolidieren, um im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner ihre Leistungsfähigkeit zu sichern. Mit dem Beitritt zum Kommunalen Schutzschirm wurde zwischen Land und Stadt ein Konsolidierungsvertrag geschlossen. Bestandteil dessen ist u. a. ein Maßnahmenkatalog zur Erreichung eines ausgeglichenen ordentlichen Ergebnisses bis zum Jahr 2021. Innerhalb dieser Maßnahmen sind drei Kategorien zu unterscheiden:

- Ertragssteigerungen
- Aufwandsreduzierungen
- Leistungsoptimierungen bzw. Umstrukturierungen

Zu den Möglichkeiten der Ertragssteigerungen hat der Vergleich der Sonderstatusstädte bereits mehrfach einen Aufholbedarf in Bezug auf die Steuererträge angezeigt. Davon umgesetzt wurden bereits Erhöhungen der Grundsteuer B, Spielapparatesteuer und der Hundesteuer. Geplant ist außerdem die Einführung einer Zweitwohnungssteuer.

In den vergangenen Jahren wurden daneben bei der Stadt Gießen in folgenden Leistungsbereichen Gebührenanpassungen beschlossen und durchgeführt:

- Straßenreinigung
- Musikschule
- Wochenmärkte
- Volkshochschule
- Friedhöfe
- Tiefgarage Rathaus

Im Rahmen der Berichtsverpflichtungen gegenüber den Aufsichtsinstitutionen sind im Haushaltsjahr 2013 die Entgelte für Leistungen untersucht und ausgewertet worden. Entsprechend abgeleitete Handlungsempfehlungen werden den Gremien und Fachverantwortlichen vorgelegt.

Bei einigen städtischen Beteiligungen wurde zudem eine Anhebung der Dividendenausschüttungen erreicht.

Das Potenzial der Aufwandsreduzierungen liegt in Maßnahmen, die sich auf zahlreiche Ämter bzw. Leistungsbereiche erstrecken:

- Freiwillige Leistungen werden überprüft und in vertretbarem Rahmen gekürzt.
- Beschaffungsetats unterliegen Einsparungszielen bzw. Ausgabenkürzungen.
- Bezuschussungen kultureller sowie sportlicher Veranstaltungen werden reduziert.
- Personalkosten werden auf die unabweisbaren Anstiege, wie sie sich z.B. aus der personellen Verstärkung im Bereich der U3-Betreuung ergeben, beschränkt.

Einen nicht unerheblichen Teil des Defizits der Stadt Gießen macht die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Teilhaushalt 06) aus. Vor allem Zuschüsse an freie Kita-Träger sind stark angestiegen: In 2011 um rd. 2,0 Mio. €, 2012 um rd. 1,3 Mio. € und für 2013 sind rd. 2,1 Mio. € veranschlagt. Der Anstieg der Fehlbeträge der städtischen

Kinderbetreuungseinrichtungen lag in 2011 noch bei rd. 63 T€, in 2012 bereits bei rd. 420 T€ und ist für 2013 mit rd. 465 T€ veranschlagt. Aufgrund der Landesvorgaben zum Ausbau der U3-Betreuung können diese Zuwächse nicht alleine durch Einsparmaßnahmen ausgeglichen werden. Zusätzlich sollte der Versuch unternommen werden, durch die Benutzungsgebühren zumindest Anteile an Mehrkosten zurückzuerhalten.

Leistungsoptimierungen bzw. Umstrukturierungen zielen abschließend darauf ab, langfristige Ergebnisverbesserungen zu erreichen. In der Inneren Verwaltung (Teilhaushalt 01) sind verschiedene Kostenträger enthalten, deren Einsparpotenziale in den Bereichen Gebäudemanagement, Beschaffung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit liegen und in erster Linie durch organisatorische Maßnahmen realisiert werden können.

Organisatorische Veränderungen können dazu führen, Personalaufwendungen und Sachkosten zu reduzieren. Wegen den bestehenden Organisationsstrukturen der Stadt Gießen ist derzeit die Erbringung gleichartiger Dienstleistungen (z.B. Hausmeistertätigkeiten, Grünflächenpflege, etc.) noch auf unterschiedliche Fachbereiche verteilt. Derzeit in Prüfung steht die eventuelle Gründung einer zentralen Dienstleistungsgesellschaft.

2.3 Analyse nach Kostenträgern

In diesem Abschnitt erfolgt eine vertiefte Untersuchung der Kostenträger. Ziel dabei ist, die Entwicklung von Fehlbeträgen der Kostenträger aufzuzeigen, um Ursachen für das Haushaltsdefizit insgesamt zu verdeutlichen.

Grundlage der Analyse sind die vorliegenden ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2012. Außerordentliche Belastungen sowie eventuelle außerordentliche Erträge, die nicht gewöhnlich sind und nur äußerst selten vorkommen, bleiben so außer Acht. Ebenso ausgeklammert sind die internen Leistungsbeziehungen der Kostenträger untereinander sowie die kalkulatorischen Kosten der Abschreibungen und Eigenkapitalverzinsung. Die Auswertung ist damit auf die gewöhnliche Leistungserstellung der Kostenträger ausgerichtet.

In einem ersten Schritt wurden zunächst die (ordentlichen) Jahresergebnisse 2009 – 2012 pro Kostenträger zusammengetragen. Danach wurden die Auflistungen je Jahr nach Reihenfolge der Relevanz von Kostentreibern sortiert. Als Auswahlkriterien sind in einem weiteren Schritt die Bedeutung eines Kostenträgers für das gesamte Haushaltsdefizit des Jahres 2012 gewählt worden.

Die Reihenfolge der Erläuterungen im Text richtet sich nach der Bedeutung der Kostenträger für den Jahresfehlbetrag 2012. Für die grafischen Darstellungen sowie zur Einordnung der Kostenträger in die verschiedenen Aufgaben- und Leistungsbereiche der Stadt Gießen erfolgt schließlich eine Zusammenfassung nach

Teilhaushalten. Daraus wird ersichtlich, in welchen Teilhaushalten Aufwandssteigerungen entstehen und welche Bedeutung diese für das Defizit dieses Teilhaushalts haben.

Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (THH 06)

Der Jahresfehlbetrag im THH 06 hat im Jahr 2012 um rd. 3,5 Mio. € zugenommen. Hingegen hatte sich das Defizit in 2011 um rd. 1,5 Mio. € verringert, zuvor nahm der Fehlbetrag 2010 um rd. 4,1 Mio. € zu.

Jahresfehlbeträge	2009	2010	2011	2012
THH 06	26,3 Mio. €	30,4 Mio. €	28,9 Mio. €	32,4 Mio. €

Tabelle 6: Entwicklung der Jahresfehlbeträge des THH 06

Die insgesamt 34 Kostenträger innerhalb des THH 06 unterstehen ausschließlich der Verwaltung des Jugendamts. Hiervon verursachen die folgenden fünf Kostenträger über 87% der Fehlbeträge des THH 06. Die in der nachstehenden Grafik dargestellten Kostenträger verursachen jeweils ein Defizit, das mindestens über 1,0 Mio. € liegt.

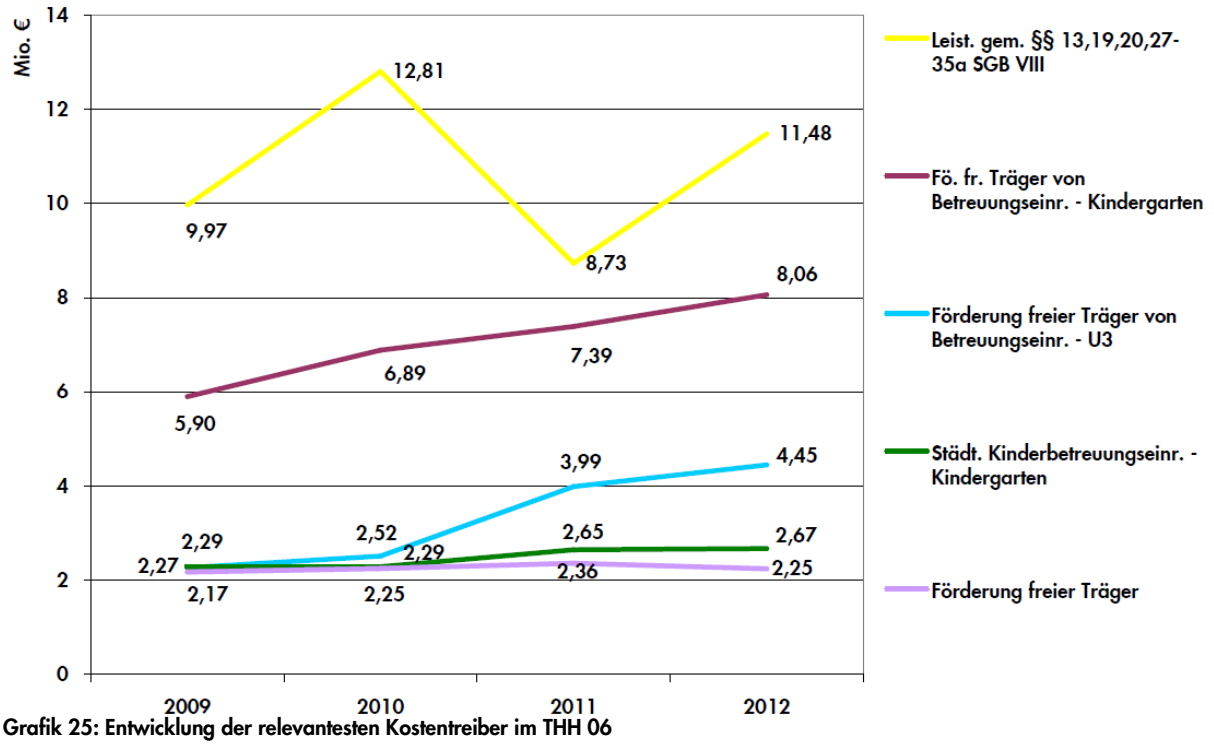

Grafik 25: Entwicklung der relevantesten Kostentreiber im THH 06

Am bedeutsamsten und, aufgrund der Abhängigkeit von Fallzahlen auch deutlich schwankender, ist dabei der Leistungsbereich gem. SGB VIII §§ 13, 19, 20, 27-35a:

- Jugendsozialarbeit
- Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder
- Kinderbetreuung und -versorgung in Notsituationen
- Erziehungshilfen, -beratung und -beistand sowie Betreuungshelfer
- soziale Gruppenarbeit und sozialpädagogische Familienhilfe
- Tagesgruppen, Vollzeitpflege, Heimerziehung und intensive Einzelbetreuung

Das Volumen des Defizits dieser Leistungen unterstreicht die Bedeutung dieses Kostenträgers für den THH 06 sowie für den Gesamthaushalt der Stadt Gießen. So geht die eingangs beschriebene Ergebnisverschlechterung des THH 06 in 2012 nahezu in vollem Umfang auf den Anstieg von Transferaufwendungen dieser Leistungsbereiche zurück. Die Ergebnisverbesserungen des Vorjahres 2011 beruhen ebenso auf eine Zunahme der Kostenerstattungen i.H.v. rd. 4,1 Mio. € im Rahmen dieser Leistungen.

Die zukunftsweisende Aufgabe der Kinderbetreuung erfüllt die Stadt Gießen nicht nur aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages, sondern auch aufgrund der gesellschaftlich stetig steigenden Anforderungen an eine zukunftsfähige und familienfreundliche Infrastruktur. In diesem Bereich sind ansteigende Verläufe zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist u. a. die Anpassung an die gesetzlichen Anforderungen in der U3-Betreuung. Das hat zudem Anstiege in den Betriebskostenzuschüsse an freie Träger zur Folge. Aufgrund dieser Entwicklungen sollte für die Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft eine Überarbeitung der Nutzungsgebühren in Betracht gezogen werden, die die Sozialstruktur der Stadtgesellschaft angemessen berücksichtigt.

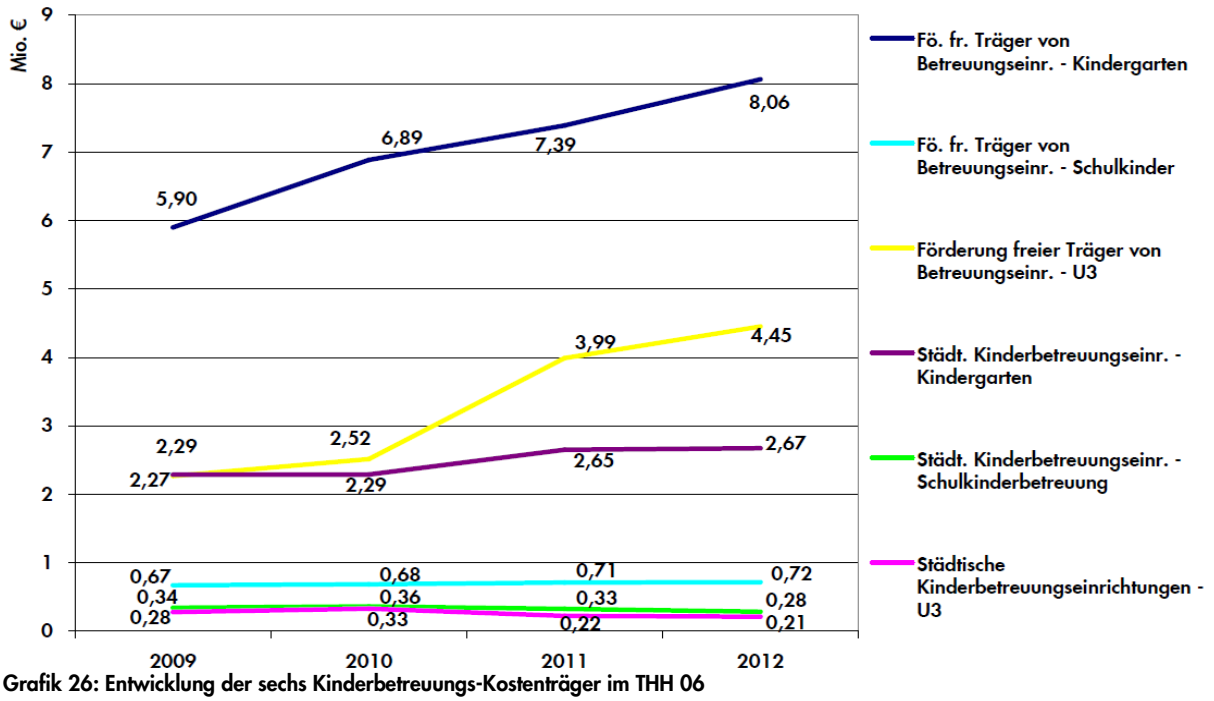

Grafik 26: Entwicklung der sechs Kinderbetreuungs-Kostenträger im THH 06

Innere Verwaltung (THH 01)

Das Defizit im THH 01 hat 2012 um rd. 1,6 Mio. € zugenommen. Im Jahr 2011 betrug der Anstieg des Jahresfehlbetrags noch rd. 3,7 Mio. €, in 2010 hingegen war ein Rückgang um rd. 5,8 Mio. € zu verzeichnen.

Jahresfehlbeträge	2009	2010	2011	2012
THH 01	41,1 Mio. €	35,3 Mio. €	39,0 Mio. €	40,6 Mio. €

Tabelle 7: Entwicklung der Jahresfehlbeträge des THH 01

Der THH 01 besteht aus insgesamt 59 Kostenträgern. Diese unterstehen der Verwaltung von 21 verschiedenen Organisationseinheiten. Die Organisation der Leistungserbringung unterscheidet sich dabei in Stabsstellen, Regiebetriebe, Querschnittsbereiche und Gebäudefunktionen.

Drei Kostenträger davon mit gebäudebezogenen Aufgabenbereichen sind ursächlich für rd. 27% des Fehlbetrags innerhalb des THH 01. Diese Kostenträger unterstehen zudem jeweils unterschiedlichen Ämtern, was die Bedeutung bzw. den Bedarf zur Optimierung von gebäudebezogenen Funktionen unterstreicht.

Die folgende Darstellung zeigt nur diejenigen Kostenträger des THH 01, die gebäudebezogene Leistungen erbringen und ein jährliches Defizit von über 1,0 Mio. € verursachen. Trotz energiesparender Maßnahmen ist wegen steigender Belastungen durch die Umlagen des Erneuerbare-Energien-Gesetz mit einer weiteren Zunahme der Strom- und Energiekosten zu rechnen.

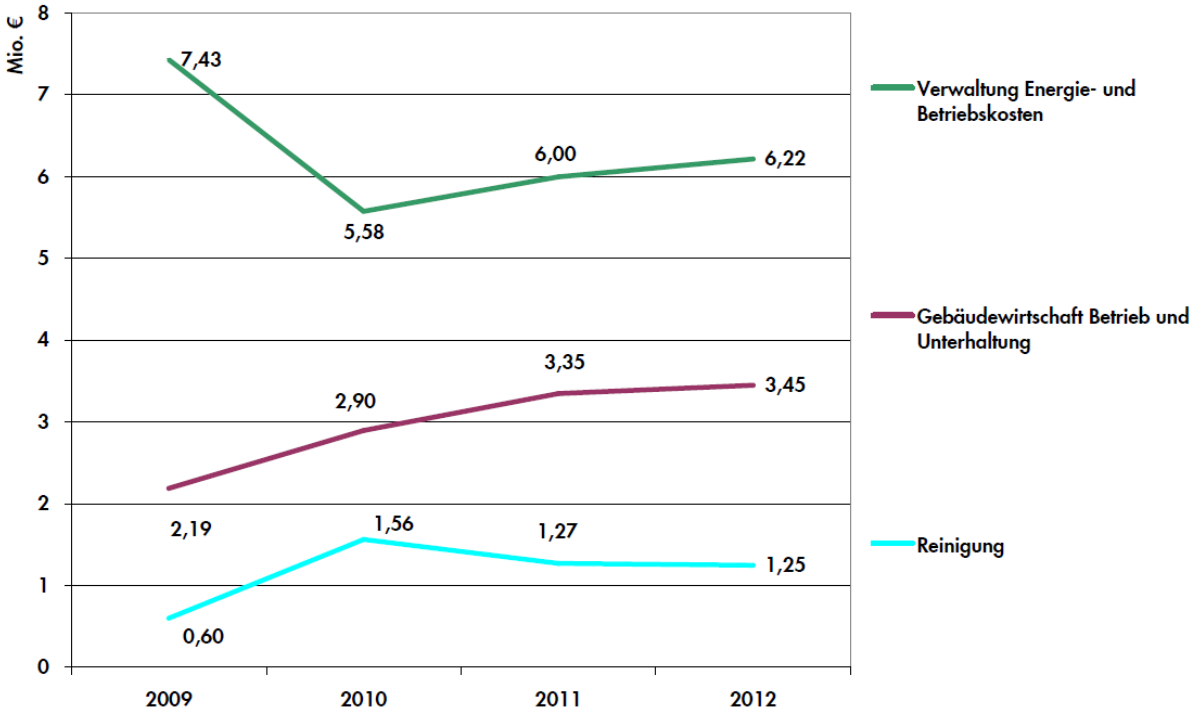

Grafik 27: Entwicklung relevanter Kostentreiber im THH 01 – Gebäudefunktionen

Vier Kostenträger verursachen noch rd. 16% des Defizits des THH 01:

„Kfz-handwerkliche Leistungen" untersteht dem Stadtreinigungs- und Fuhramt und ist als ein Regiebetrieb zu klassifizieren. In der sog. Werkstatt werden sämtliche städtischen Fahrzeuge gewartet, instand gehalten und repariert. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung werden diese Arbeiten vollständig auf die leistungsempfangenden Kostenträger umgelegt. Danach ist dann das Jahresergebnis des Kostenträgers „Kfz-handwerkliche Leistungen" ausgeglichen.

Obwohl sich nach anfänglichen Defizitanstiegen erstmals in 2012 ein Rückgang im Fehlbetrag einstellt, ist hierbei die ständige Beachtung der Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund zu stellen. Optimierungsmöglichkeiten bestehen in der Aufwandsverminderung, z.B. durch Reduzierung und Verjüngung des städtischen Fuhrparks.

Die verbleibenden Kostenträger sind als Querschnittsbereiche zu verstehen:
- Der Anstieg des Fehlbetrags von „Personalbetreuung/ Personalsteuerung“ geht dabei auf die Zunahme der Versorgungsaufwendungen zurück.
- Die Zunahme des Defizits bei „Informationsverarbeitung“ beruht auf erhöhte Kosten für Sach- und Dienstleistungen.

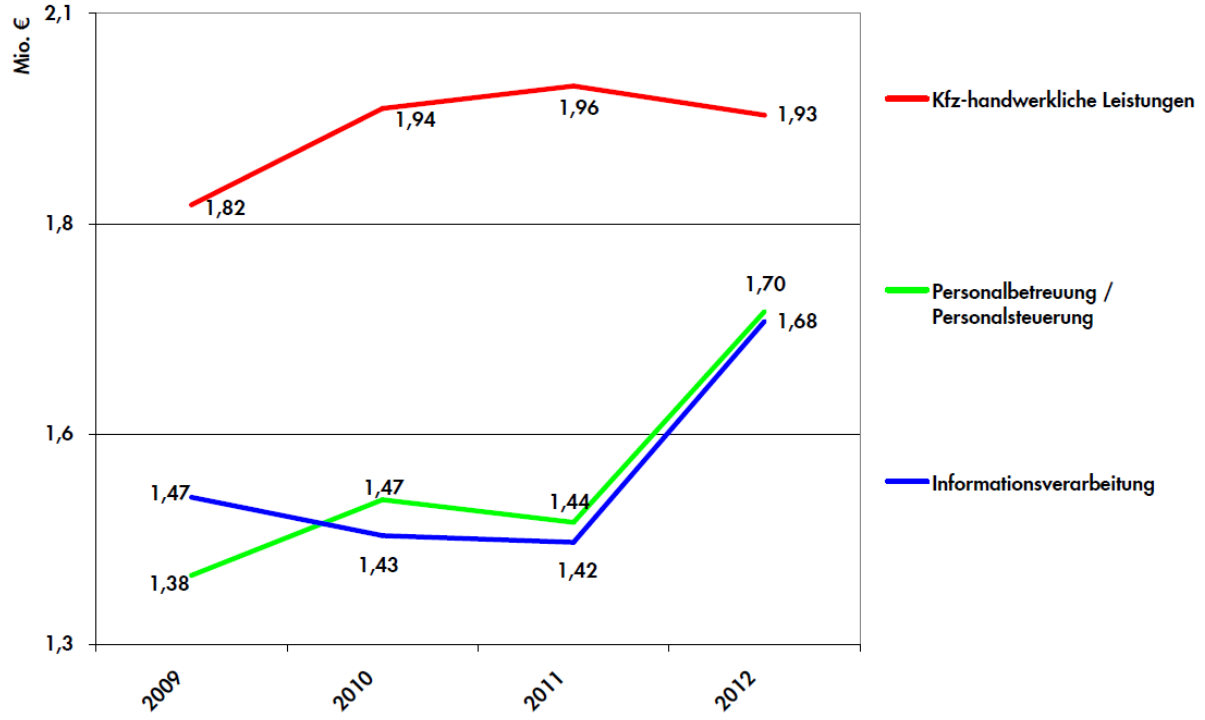

Grafik 28: Entwicklung relevanter Kostentreiber im THH 01 – Sonstige

Sicherheit und Ordnung (THH 02)

Der Jahresfehlbetrag im THH 02 hat sich 2012 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 400 T€ verringert. In den Jahren zuvor hingegen ist das Defizit 2009 bis 2011 jährlich um rd. 300 T€ angestiegen.

Jahresfehlbeträge	2009	2010	2011	2012
THH 02	6,0 Mio. €	6,3 Mio. €	6,6 Mio. €	6,2 Mio. €

Tabelle 8: Entwicklung der Jahresfehlbeträge des THH 02

Die 14 Kostenträger im THH 02 werden durch vier verschiedene Ämter verwaltet:
- Büro für Magistrat, Information und Service (-13-); inkl. Standesamt
- Ordnungsamt (-32-)
- Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz (-37-)
- Vermessungsamt (-62-)

Die folgende Grafik stellt dabei drei Leistungsbereiche dar, die über 83% des Defizits des THH 02 ausmachen. Außer „Gefahrenabwehr" liegen die jährlichen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis der Kostenträger dabei knapp unter 1,0 Mio. €.

Für „Gefahrenabwehr" gilt zu beachten, dass trotz der Ergebnisverschlechterung von 2011 auf 2012 eine Zunahme der Erträge i.H.v. rd. 43 T€ verzeichnet wird. Diese Ertragssteigerung geht zurück auf gestiegene Kostenersatzleistungen im Rahmen von Feuerwehreinsätzen. Bereits zum Jahresbeginn 2012 wurden die Gebühren für kostenpflichtige Einsätze der Berufsfeuerwehr der Stadt Gießen angehoben.

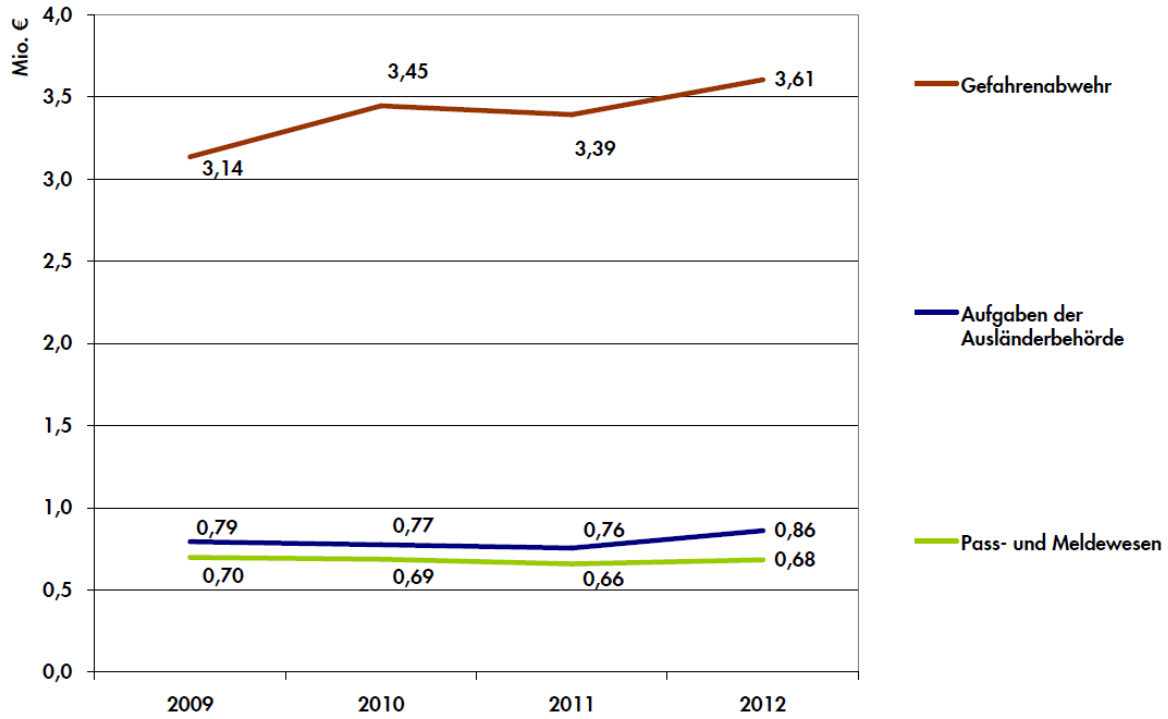

Grafik 29: Entwicklung der relevantesten Kostentreiber im THH 02

Natur- und Landschaftspflege (THH 13)

Das Jahresdefizit im THH 13 hat 2012 um rd. 300 T€ abgenommen und auch im Jahr 2011 war ein Rückgang des Fehlbetrags um rd. 300 T€ festzustellen. In 2010 betrug der Anstieg des Defizits hingegen rd. 900 T€ im Vergleich zu 2009.

Jahresfehlbeträge	2009	2010	2011	2012
THH 13	3,4 Mio. €	4,3 Mio. €	4,0 Mio. €	3,7 Mio. €

Tabelle 9: Entwicklung der Jahresfehlbeträge des THH 13

Innerhalb des THH 13 bestehen derzeit 14 Kostenträger. Die Hälfte davon untersteht der Verwaltung durch das Gartenamt. Tiefbauamt, Liegenschaftsamt und Umweltamt sowie die Stabsstelle „Landesgartenschau" sind in diesem Teilbereich auch vertreten. Über 86% des Jahresfehlbetrags wird dabei von drei Kostenträgern verursacht, die in der nachfolgenden Darstellung enthalten sind.

Die Aufgabenbereiche rund um Grün-, Park- und Freizeitanlagen werden vom Gartenamt betreut. In den Jahren 2009 und 2010 sind die beiden entsprechenden Kostenträger (Planung und Bau sowie Betrieb und Unterhaltung) im Rahmen der internen Leistungsverrechnung vollständig auf die anderen Kostenträger umgelegt worden. Die Entwicklung weist einen recht stetigen, aber leicht ansteigenden defizitären Verlauf aus. In der Stadt Gießen werden insgesamt rd. 250 ha öffentliche Grünflächen gepflegt und unterhalten. Optimierungspotenzial liegt hierbei in der Reduzierung des Aufwands und oder der Flächen.

„Planung und Durchführung der Landesgartenschau 2014" untersteht der Stabsstelle „Landesgartenschau". Aufwendungen für Repräsentationen, Dienstreisen usw., die im Zusammenhang mit dem Großereignis stehen, werden seit 2011 auf diesen Kostenträger verbucht. Dementsprechend wird auch der sprunghafte Verlauf des Defizits des Kostenträgers „Planung u. Bau v. Grün-, Park u. Freizeitanlagen" erklärbar, dem diese Kosten zuvor angerechnet wurden.

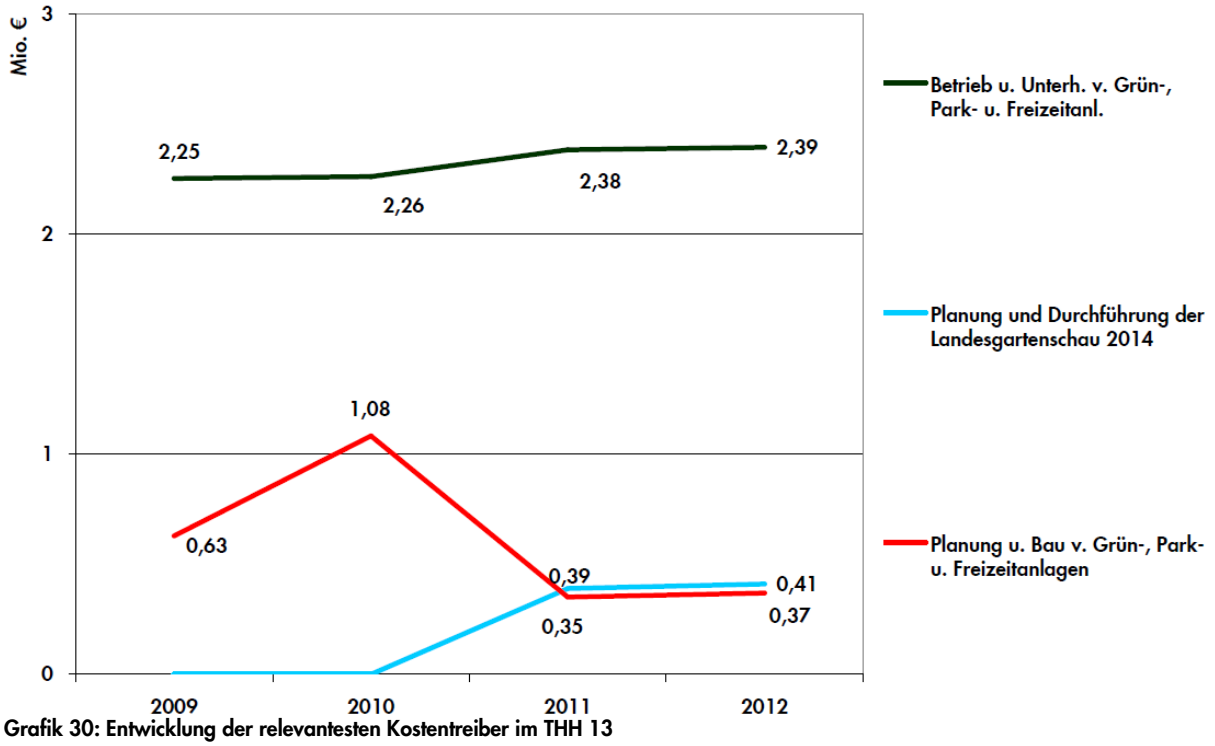

Grafik 30: Entwicklung der relevantesten Kostentreiber im THH 13

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV (THH 12)

Innerhalb des THH 12 bestehen 16 Kostenträger. Zwölf davon werden vom Tiefbauamt verwaltet und jeweils zwei unterstehen dem Hochbauamt sowie dem Stadtreinigungs- und Fuhramt. Der Jahresfehlbetrag im THH 12 ist 2012 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 200 T€ angestiegen. Im Jahr 2011 hingegen ist das Defizit im Vergleich zu 2010 mit rd. 1,8 Mio. € um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Der Grund dafür ist jedoch, dass seit dem Jahresabschluss 2011 die Erträge aus Parkentgelten auf dem entsprechenden Kostenträger der Parkraumbewirtschaftung innerhalb des THH 12 verbucht werden. In 2010 war ein Anstieg des Defizits im THH 12 um rd. 300 T€ zu verzeichnen.

Jahresfehlbeträge	2009	2010	2011	2012
THH 12	3,0 Mio. €	3,3 Mio. €	1,5 Mio. €	1,7 Mio. €

Tabelle 10: Entwicklung der Jahresfehlbeträge des THH 12

Innerhalb des THH 12 gibt es mit „Straßenreinigung“ und „Betrieb und Unterhaltung von Parkflächen“ zwei Kostenträger, die Jahresüberschüsse im ordentlichen Ergebnis erwirtschaften. Aufgrund dieser Tatsache ergibt sich ein rein rechnerischer Anteil der Kostentreiber von über 100% am Gesamtdefizit des THH 12.

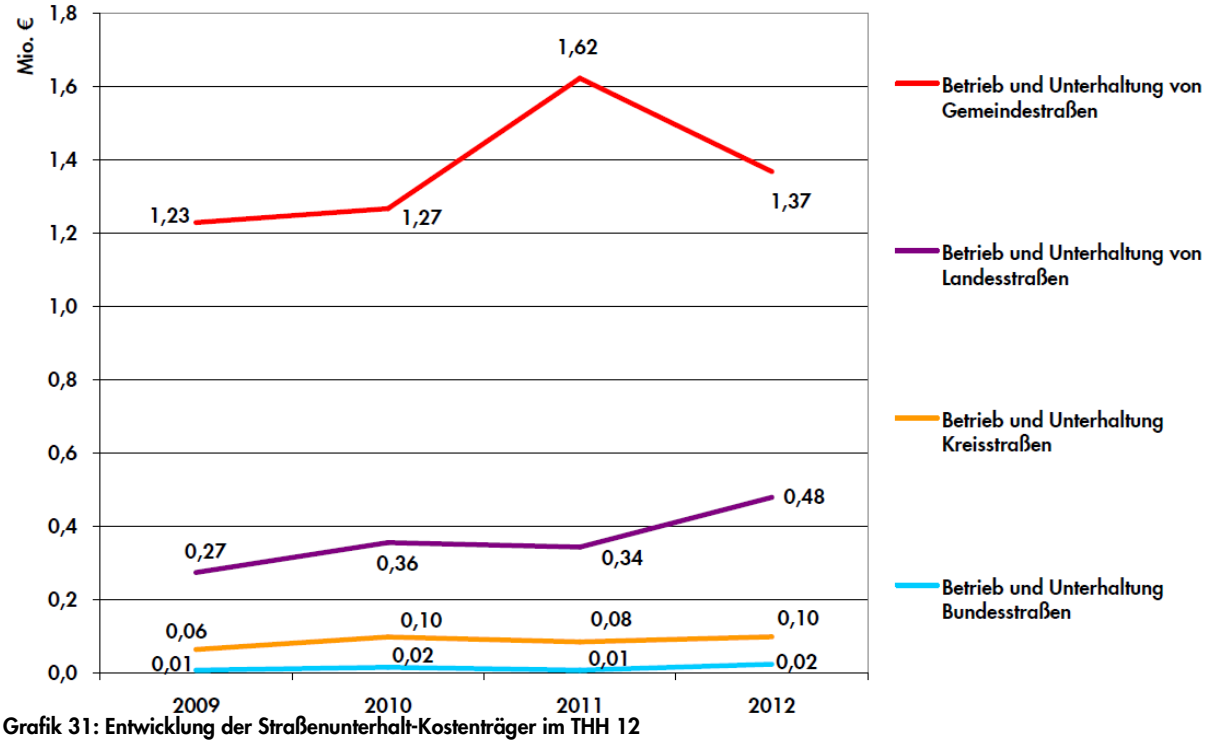

Grafik 31: Entwicklung der Straßenunterhalt-Kostenträger im THH 12

Die mit Abstand bedeutsamste Position nimmt dabei der Kostenträger „Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen“ ein. Der Verlauf zeigt, dass sich das Defizit nach einem Spitzenwert im Jahr 2011 rückläufig entwickelt. Starke Schwankungen im Bereich der Ausgaben des Straßenunterhalts sind allerdings hinzunehmen.

Für den vorliegenden Haushaltsplan wurde der Ansatz für Aufwendungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens der öffentlichen Straßen, Wege, Plätze sowie Verkehrsschilder und Ampelanlagen im Vergleich zu 2013 um rd. 200 T€ reduziert. Weiteres Potenzial ist im Unterhalt der Straßenbeleuchtung zu sehen: Die Modernisierung durch Umrüstung auf LED-Lampen wird auf längere Sicht zu einer Senkung im Energieverbrauch führen.

Schulträgeraufgaben (THH 03)

Das Jahresdefizit im THH 03 ist 2012 um rd. 100 T€ angestiegen. Im Jahr 2011 bliebt der Fehlbetrag verglichen mit 2010 nahezu unverändert, und im Jahr 2010 betrug der Anstieg des Defizits rd. 800 T€ im Vergleich zu 2009, der sich durch steigende

Personalaufwendungen sowie höhere Gastschulbeiträge an anderen Schulträger erklärt.

Jahresfehlbeträge	2009	2010	2011	2012
THH 03	0,4 Mio. €	1,2 Mio. €	1,2 Mio. €	1,3 Mio. €

Tabelle 11: Entwicklung der Jahresfehlbeträge des THH 03

Der THH 03 besteht aus neun Kostenträgern, die allesamt dem Schulverwaltungsamt unterstehen. Daneben sind noch die Musikschule sowie der Wettbewerb „Jugend musiziert" – beide gehören zum THH 04 – in der Verwaltung von Amt -40-.

Die Aufgaben und Leistungen im Rahmen der Schulträgerschaft der Stadt Gießen werden dabei von einer Vielzahl externer Faktoren determiniert:

- Schülerzahlen und deren Verteilung in bzw. auf den jeweiligen Schulformen: Je nach Form variiert der Sachaufwand der verschiedenen Schulen zum Teil erheblich.

- Beiträge für Gastschüler, die nicht die Schule an ihrem Wohnort besuchen, sondern die einer anderen Gemeinde bzw. Landkreis: Auf Ertragsseite wird der Mehraufwand für die Beschulung zusätzlicher Gastschüler vergütet. Umgekehrt sind auf der Aufwandsseite Gastschulbeiträge an andere Schulträger zu entrichten. Der Gastschulbeitrag wird dabei jährlich vom Land je Schulform auf Basis der durchschnittlichen Schulausgaben bestimmt. Die Summe der netto erwarteten Gastschulbeiträge der Stadt Gießen beläuft sich im vorliegenden Haushaltsplan auf rd. 3,7 Mio. €.

- Kosten der Schülerbeförderung mit vorrangig öffentlichen Verkehrsmitteln, die der Schulträger unter bestimmten Voraussetzungen zu ersetzen hat: Im vorliegenden Haushaltsplan werden für diese Fremdleistungen rd. 800 T€ veranschlagt.

- Angebot und Nachfrage von Ganztagsschulen: Seit dem Schuljahr 2013 / 2014 bieten 18 Schulen der Stadt Gießen eine solche Betreuung. Der vorliegende Haushaltsplan veranschlagt dafür Aufwand i.H.v. rd. 660 T€. Landeszuwendungen für Ganztagsschulen sind im vorliegenden Haushalt mit rd. 536 T€ eingeplant.

- Bezugskosten für die Mittagsversorgung: Dieser Fremdaufwand wird über das Essgeld aufgefangen. Der vorliegende Haushaltsplan veranschlagt hier rd. 260 T€.

- Landeszuweisungen: Hierunter fallen die rd. 2,3 Mio. € jährliche Zahlungen des Landes gemäß Schullastenausgleich, wie im Finanzausgleichsgesetz geregelt. Dieser Betrag, der mittels Anzahl der Schüler des Vorjahres berechnet wird, ist seit 2009 nahezu unverändert geblieben.

Die Verläufe der Defizite der Kostenträger der jeweiligen Schulform sind teilweise recht unterschiedlich. Die jährliche Entwicklung der einzelnen Kostenträger ist dabei

schwankend, in der Gesamtbetrachtung steigen die Defizite jedoch an. Die nachstehende Grafik enthält dabei nur diejenigen Schulformen-Kostenträger, die defizitäre ordentliche Ergebnisse ausweisen. „Berufliche Schulzentren“ und „Schulverwaltung allgemein“ weisen hierbei hingegen regelmäßig Jahresüberschüsse aus (2012 rd. 430 T€ bzw. rd. 2,1 Mio. €).

Im Rahmen der internen Umlagenverteilung werden sämtlichen Schulform-Kostenträgern zusätzlich u. a. Gebäude-Abschreibungen und Eigenkapitalverzinsung angelastet. Bei „Gesamtschulen“ waren dies 2012 zusätzlich zu tragende Kosten i.H.v. rd. 2,9 Mio. €, bei „Gymnasien“ rd. 2,5 Mio. € und bei „Grundschulen“ rd. 1,9 Mio. €.

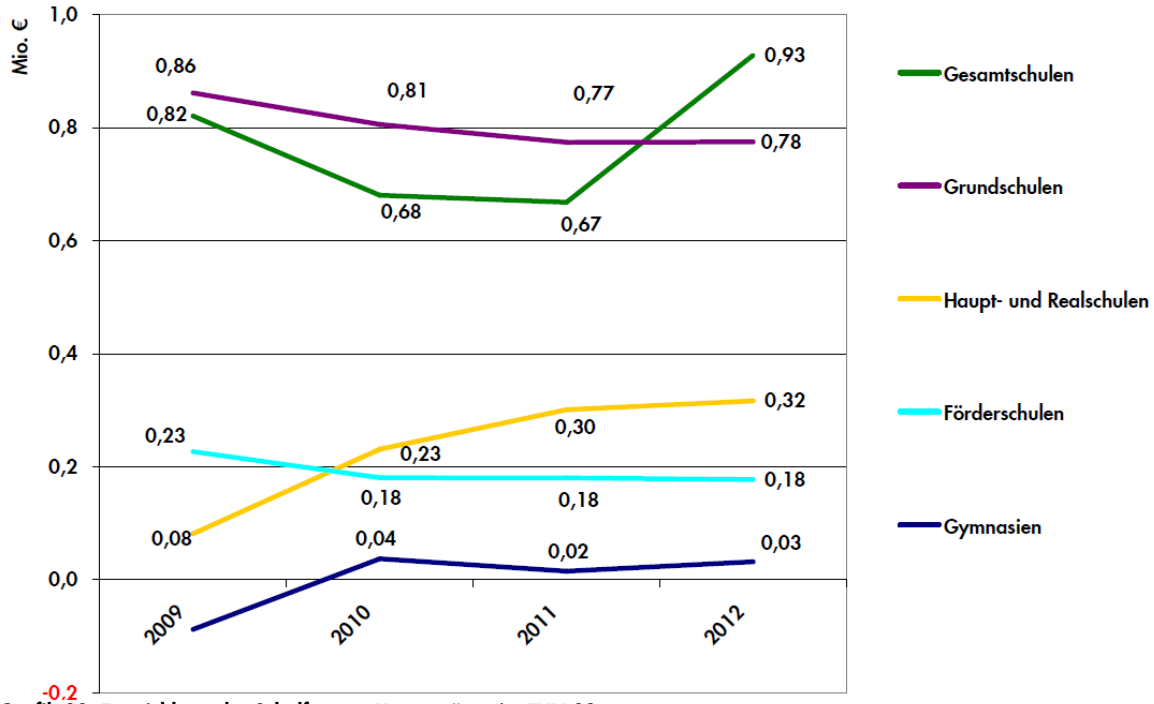

Grafik 32: Entwicklung der Schulformen-Kostenträger im THH 03

2.4 Die Ursachen für die Haushaltsdefizite

Das Haushaltsdefizit der Stadt Gießen wird durch die starken Auswirkungen der ungünstigen sozioökonomischen Rahmenbedingungen beeinflusst. Dies zeigt sich im Quervergleich mit den anderen Sonderstatusstädten insbesondere an den hohen Transferaufwendungen. Innerhalb des Haushalts sind insbesondere diejenigen Kostenträger als defizitsteigernd einzustufen, die aus der Erfüllung von pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben bzw. Weisungsaufgaben anzustehen sind. Dies sind die Schulträgeraufgaben, die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie die Gefahrenabwehr sowie sonstige damit verbundenen Querschnittsfunktionen.

Die vorhandene Steuerkraft der Stadt Gießen ist als unterdurchschnittlich einzustufen, was sich sowohl aus den sozioökonomischen Vergleichsdaten wie auch aus dem Vergleich der Sonderstatusstädte ergibt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen je Einwohner sind im Vergleich der Sonderstatusstädte überdurchschnittlich. Eine ausschließliche Betrachtung dieser Kostenart ist allerdings deshalb nicht aussagekräftig, weil die Stadt Gießen im Vergleich zu den anderen Städten nur wenige Aufgaben aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert hat. Die dafür typischen Bereiche wie Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und sonstige Dienstleistungen sind personalkostenintensiv. Ein Bezug auf die absoluten Personal- und Versorgungsaufwendungen ist vor diesem Hintergrund also nicht aussagekräftig. In Relation zu den sonstigen Aufwandspositionen zeigt die Personal- und Versorgungsaufwandsquote im Vergleich mit den anderen Sonderstatusstädten ein relativiertes Bild.

Eigene Sparanstrengungen der Stadt werden beispielsweise dadurch deutlich erkennbar, dass die Abschreibungsquote bzw. die Sach- und Dienstleistungsquote konstant gehalten werden kann und dies trotz jährlicher Kostensteigerungen.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich also ein strukturelles Defizit der Stadt Gießen. Dieses Defizit kann mit eigenen Konsolidierungsmaßnahmen nicht vollständig ausgeglichen werden.

Zwar erhält die Stadt Gießen im Verhältnis zu den anderen Sonderstatusstädten hohe Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Diese Zuweisungen sind aber nicht ausreichend, um das strukturelle Defizit auszugleichen. Eine Ursache dafür könnte auch darin gesehen werden, dass das Land Hessen bei erstens der Bemessung und zweitens der Verteilung der Zuweisungen keine Analyse der tatsächlichen Bedarfe einzelner Kommunen vornimmt.

3 Konsolidierungsmaßnahmen und Zeitpunkt des Haushaltsausgleichs

Die Stadt Gießen ist dem Kommunalen Schutzschirm Hessen / Entschuldungsfonds beigetreten. In diesem Zusammenhang wurde ein Vertrag mit dem Land Hessen über die durchzuführenden Konsolidierungsmaßnahmen abgeschlossen. Sämtliche Maßnahmen sind nochmals in der Anlage beigefügt.

Nach dem abgeschlossenen Vertrag und dem dementsprechenden Abbaupfad wird der Haushaltsausgleich im Jahr 2021 erreicht.

4 Abweichungen vom KSH-Vertrag

Im Rahmen der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2013 hat die Aufsichtsbehörde verfügt, dass mit der Haushaltssatzung ein aktualisiertes Haushaltssicherungskonzept vorzulegen ist. Dieses Haushaltssicherungskonzept soll mit dem verbindlich vereinbarten Konsolidierungspfad gem. dem KSH-Vertrag mit dem Land Hessen korrespondieren.

In der nachfolgenden Tabelle wird das ordentliche Ergebnis im Haushalt 2014 mit dem Konsolidierungspfad gem. KSH-Vertrag verglichen. Die angegebenen Werte beziehen sich auf das ordentliche Defizit je Einwohner.

Jahr	HH 2014, €	KSH-Vertrag, €	Veränderung, €	Wert, €
2014	223,80	174,69	-49,11	-3.799.444,26
2015	234,20	129,76	-104,44	-8.080.105,04
2016	237,16	148,68	-88,48	-6.845.343,68
2017	227,22	140,23	-86,99	-6.730.068,34
2018	101,66	101,66	0,00	0,00
2019	60,96	60,96	0,00	0,00
2020	19,40	19,40	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 12: Vergleich Abbaupfad KSH mit HH 2014

Aus der Tabelle ergibt sich, dass die Stadt Gießen von dem vereinbarten Abbaupfad negativ abweicht. Die Abweichung des Jahres 2014 beträgt rd. 50 €/EW.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurde bekannt, dass die Schlüsselzuweisungen der Jahre 2014 – 2016 erheblich von den im Jahr 2013 im Rahmen des KSH-Vertrags eingerechneten Werten negativ abweichen werden. Daraus folgen geringere Erträge aus Schlüsselzuweisungen als die Stadt Gießen im Rahmen der KSH-Verhandlungen in die Berechnungen einbeziehen konnte. Des Weiteren steigen die Aufwendungen für Jugendhilfe aufgrund gestiegener Fallzahlen.

Beide Faktoren kumulieren sich zu folgenden negativen Auswirkungen auf die Haushalte 2014 – 2016.

Jahr	Abweichung KSH-Vertrag, €	Abweichung KSH-Vertrag, €/EW
2014	5.449.699	70,44
2015	9.025.249	116,66
2016	7.083.073	91,55

Tabelle 13: Auswirkungen Abweichungen Jugendhilfe und Schlüsselzuweisungen 2014 – 2016

Aus dem Vergleich der Werte je Einwohner wird ersichtlich, dass die negativen Abweichungen in € je Einwohner in den Jahren 2014 – 2016 jeweils höher sind, als die Abweichungen des Haushalts 2014 vom KSH-Vertrags in € je Einwohner. Dies bedeutet, dass die Stadt Gießen den Haushalt 2014 so aufgestellt hat, dass der KSH-Vertrag mehr als erfüllt worden wäre. Negativ wird der Haushalt durch die oben dargestellten Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen und der Jugendhilfe beeinflusst. Diese beiden Faktoren konnten von der Stadt Gießen bei den Verhandlungen über den KSH-Vertrag nicht abgesehen werden.

Daher macht die Stadt Gießen eine Prognosestörung für diese beiden Faktoren geltend. Ein Ausgleich dieser unbeeinflussbaren Faktoren durch andere Konsolidierungsmaßnahmen kann durch die Stadt Gießen nicht erfolgen.